



Innenausschuss

20. Sitzung (öffentlich)

4. Juli 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 14:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Marion Schmieder

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

- a) Dank (Besuch beim Spezialeinsatzkommando in Hemer)
- b) Antrag zur Änderung der Tagesordnung

Der Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 1 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und der Piratenfraktion abgelehnt.

1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/14 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

9

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2880
APr 16/276

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

Der Antrag von CDU und FDP auf Durchführung einer erneuten Anhörung wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP, CDU und Piratenfraktion angenommen.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird das Abstimmungsergebnis übermittelt.

- 2 Innenminister Jäger verbietet Erwitter Feuerwehr Fluthilfe in Sachsen-Anhalt** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **43**

Vorlage 16/1001

– Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

- 3 Wirksame Bekämpfung von Menschenhandel nur in Verbindung mit nachhaltigen Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung der Betroffenen möglich – Richtlinienkonforme Umsetzung der Richtlinie 2011/36/EU** **62**

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2891

Seitens der Piratenfraktion wird eine Anhörung beantragt. Aufgrund von Terminproblemen im Zusammenhang mit den bereits angesetzt und noch geplanten Anhörungen wird die Obleuterunde am Rande des Juli-Plenums die weitere Vorgehensweise abklären.

- 4 Polizei gehört auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch – Polizeivollzugsdienst durch Einstellung von „Polizeiverwaltungsassistenten“ von bürokratischer Tätigkeit entlasten!** **64**

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2899

Seitens der CDU-Fraktion wird ein Sachverständigengespräch beantragt. Die Einzelheiten werden im geplanten Obleutegespräch abgeklärt.

5 Gesetz zur Verwirklichung von Transparenz und Informationsfreiheit im Land Nordrhein-Westfalen 65

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3248

Der Ausschuss legt die Durchführung einer Anhörung fest. Die Einzelheiten werden noch abgeklärt.

6 Achtung! YES WE SCAN – Bürger in NRW vor PRISM und anderen Überwachungsprogrammen schützen! 66

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3249
Vorlage 16/998

– Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

7 Kooperationsvereinbarung zwischen der Verbraucherschutzzentrale NRW und dem Landeskriminalamt (TOP beantragt von den Koalitionsfraktionen; siehe Anlage) 71

– Bericht der Landesregierung

Der Bericht der Landesregierung wird in schriftlicher Form vorgelegt.

8 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Befristung von Rechtsvorschriften mit Beteiligung des Landtags im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales 72

Vorlage 16/957

Es wird festgestellt, dass der Ausschuss den mit Vorlage 16/957 eingereichten Verordnungsentwurf zur Kenntnis genommen hat.

- 9 Meldung möglicher weiterer NSU-Taten in Nordrhein-Westfalen an die Bundesanwaltschaft** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage 1) **73**

Vorlage 16/988

In Verbindung mit:

- Bundestagsuntersuchungsausschuss beklagt lückenhaftes Videomaterial zu NSU-Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage 2) **73**

Vorlage 16/990

– Bericht der Landesregierung

– Diskussion –

- 10 Öffentlichkeit erst nach 3 Tagen über Flucht eines verurteilten Sexualstraftäters informiert** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; siehe Anlage) **76**

Stellungnahme 16/997

– Bericht der Landesregierung

Seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales wird eine Nachbereitung dieses Vorfalls erfolgen.

- 11 Gewaltsamer Protest von Anti-Tagebau-Demonstranten im Hambacher Forst?** (TOP beantragt von der CDU; siehe Anlage) **77**

– Vorlage 16/989

– Bericht der Landesregierung

– ohne Diskussion –

- 12 Bleiben die Steuerzahler auf den Kosten für Räumung des Waldbesetzer-Camps im Hambacher Forst sitzen?** (TOP beantragt von der CDU, siehe Anlage) **78**
- Vorlage 16/992
 - Bericht der Landesregierung
 - ohne Diskussion –
- 13 Sachstand zur Einrichtung eines Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ)** (TOP beantragt von der Fraktion der Piraten) **79**
- Vorlage 16/979
 - Bericht der Landesregierung
 - Der Ausschuss diskutiert den Bericht. Über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz wird zeitnah berichtet.
- 14 Gibt es bald eine öffentliche „Informationsstelle gegen Extremismus“ beim NRW-Verfassungsschutz?** (TOP beantragt von den Piraten; siehe Anlage) **81**
- Vorlage 16/983
 - Bericht der Landesregierung
 - Diskussion –
- 15 Ergebnisse und Wirkung des fragwürdigen Blitz-Marathons – Teil 4 – in NRW** (TOP beantragt von der FDP-Fraktion; siehe Anlage) **83**
- Vorlage 16/991
 - Bericht der Landesregierung
 - Diskussion –

Verschiedenes**86**

Die nächste Ausschusssitzung findet am 12. September 2013 statt. Beginn ist bereits um 10 Uhr; das Sachverständigengespräch zum FDP-Gesetzentwurf zur Entpolitisierung der Polizei Drucksache 16/2336 ist eingebunden.

* * *

1 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/14 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/2880
APr 16/276

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss

Vorsitzender Daniel Sieveke: Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss – das ist eben schon ausgeführt worden – führt heute um 13:30 Uhr in gemeinsamer Sitzung mit dem Kommunalausschuss die Abschlussberatung und Abstimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf durch und wartet auf das Votum unseres Ausschusses. Das Ausschussprotokoll der Anhörung vom 18. Juni 2013 liegt seit Ende voriger Woche vor. – Wird hierzu das Wort gewünscht?

Werner Lohn (CDU): Herr Vorsitzender, vielen Dank. In das Thema ist ja bereits eingeführt worden; deswegen können wir eigentlich direkt zu den Kritikpunkten kommen. Der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf war nach Meinung aller Sachverständigen – mit Ausnahme des Bundes der Steuerzahler – rechts- und verfassungswidrig.

Eigentlich ist es begrüßenswert, dass die Landesregierung jetzt versucht, nachzubessern; dabei muss das Wort „eigentlich“ stark betont werden. Tatsächlich ist es ja so: Wir haben jetzt 18 Seiten vorgelegt bekommen. Es war eine Zumutung für die qualifizierten Juristen im Haus, so etwas schreiben zu müssen; denn die verfassungsrechtlichen Bedenken sind nach erster Auskunft von wirklichen Sachverständigen bei Weitem nicht ausgeräumt.

Dieses Papier – 18 Seiten lang, mit einer Zusatzbegründung der Landesregierung – reicht nicht aus, um aus dem ursprünglich vorgelegten Gesetzentwurf einen verfassungskonformen Gesetzentwurf zu machen.

Zum weiteren Verfahren stellt sich in der Tat die Frage: Wenn sich nichts daran geändert hat, dass nach Auffassung anerkannter Sachverständiger der Gesetzentwurf verfassungswidrig ist, dann müsste die Landesregierung ihn zurückziehen. Hat sich allerdings substantiell etwas an dem bisher vorgelegten miserablen Gesetzentwurf geändert, dann haben wir das Recht, eine neue Anhörung durchzuführen.

Zwischen diesen beiden Alternativen müssen wir uns heute entscheiden: entweder Absetzung oder ein komplettes neues Verfahren mit Anhörung. Man kann eine solch wichtige Sache, die weit über 300.000 Beamte in unserem Land betrifft, nicht so angehen, wie sie hier angegangen wurde. Der Protest zeigt, dass die Beamten und darüber hinaus der gesamte öffentliche Dienst zu Recht aufgebracht sind.

Deshalb von mir ganz konkret die Frage an die Landesregierung: Sind Sie bereit, zurückzuziehen? Wenn nicht, stelle ich hiermit den Antrag auf eine erneute Anhörung.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das kommt für uns nicht überraschend, weil wir vergleichbare Diskussionsvorgänge schon in anderen mitberatenden Ausschüssen gehabt haben.

Lassen Sie mich vielleicht zur Einordnung des Vorgangs ein paar Worte sagen. Es ist nachvollziehbar und in einigen Bereichen durchaus verständlich, dass die Betroffenen sich in der Sache vehement artikulieren. Ich glaube, das ist das gute Recht der Beteiligten, die ja auch materiell betroffen sind.

Nur: Sie nehmen in Ihrer Kritik an dem Vorgang ja in erheblichem Maße Bezug auf den Inhalt der Sachverständigenanhörung. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass von den anwesenden Sachverständigen zwei als formale Fachleute ausgewiesene Juristen mit hoher Qualifikation im Rahmen eines Anhörungsverfahrens eine Stellungnahme und kein rechtliches Gutachten abgegeben haben.

Innerhalb der Diskussion hat eine gewisse Wechselbezüglichkeit stattgefunden, insbesondere weil sich sehr viele der weiteren Angehörten – nicht unter dem Aspekt des juristischen Sachverständigen, sondern unter dem Aspekt der Betroffenheit als Vertreter von berufsständischen Organisationen oder Gewerkschaften – die Stellungnahmen dieser beiden juristischen Sachverständigen zu eigen gemacht haben. Dabei handelt es sich in einem Fall um die Stellungnahme des Herrn Professor Dr. Battis, die inhaltlich nicht sehr umfänglich war, und im anderen Fall um die Stellungnahme von Herrn Professor Dr. Schwarz.

All das bezieht sich ja im Prinzip auf einen Gesamtkomplex, und zwar auf die Frage des Abwägungsprozesses hinsichtlich einer amtsangemessenen Alimentation. Herr Professor Dr. Battis ist nachvollziehbarerweise inhaltlich gar nicht so sehr auf die Frage des Abwicklungsprozesses eingegangen, weil er sich ja insbesondere auf die Frage bezogen hat, ob die Begründung für einen verfassungsgemäßen Gesetzgebungsvorgang ausreichend ist.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer zu begründen hat und wem Abwägungsspielräume zur Verfügung stehen. Wir als Parlament sind im parlamentarischen Verfahren der Gesetzgeber. Insoweit sind wir diejenigen, bei denen der Abwägungsprozess maßgeblich stattzufinden hat. Daher ist es nur natürlich, dass die Regierung nach einer solchen Anhörung die sie leitenden Erwägungen noch einmal dargelegt hat.

Wir haben es ja mit einem Verfahren zu tun, wo die Ergebnisse der Abwägung zur Begründung des Vorschlags der Regierung herangezogen worden sind. Im Laufe des weiteren Verfahrens ist jetzt gesagt worden, aufgrund welcher Erwägungen man zu diesen Abwägungsergebnissen gekommen ist.

An dieser Stelle stellt also das, was wir vorliegen haben, nichts anderes dar als ein Offenlegen der Gründe, die die Regierung im Abwägungsprozess zu ihrer Entscheidung bewogen hat. Deshalb ist vor dem Hintergrund der Inhalte der Anhörung die Frage nach einer neuerlichen Anhörung zwar berechtigt, aber aus unserer Sicht abzulehnen, weil im Augenblick nichts anderes passiert, als dass wir miteinander über die Ergebnisse der Anhörung sprechen. So viel zum ersten Punkt.

Der zweite Punkt, auf den ich kurz eingehen will, ist die Frage, ob es tatsächlich Gestaltungsspielräume an dieser Stelle gibt. Aus Sicht der Betroffenen wäre nachvollziehbarerweise immer eine Eins-zu-eins-Übernahme dessen optimal, was die Tarifpartner im Bereich der Tarifbeschäftigten miteinander vereinbaren. Das kann ich durchaus nachvollziehen.

Nur: Wir hätten zum Beispiel im Rahmen der Diskussion um die Föderalismusreform kein eigenständiges Recht auf der Landesebene bekommen, wenn an dieser Stelle nicht auch ausdrücklich die Möglichkeit zu einem anderen, von den Tarifergebnissen abweichenden Weg bei den Ländern eröffnet wäre. Das wird schon dadurch deutlich, dass es keine ländereinheitliche Vorgehensweise gibt, sondern einen ganz breitgefächerten Strauß von Möglichkeiten zur Übernahme in den einzelnen Bundesländern.

(Theo Kruse [CDU]: Gott sei Dank!)

Insoweit müssen wir jetzt miteinander überlegen, ob das, was Grundlage für den uns vorliegenden Vorschlag ist, tatsächlich diesem Abwägungsgebot entspricht. Das ist eine Frage, die sich leicht beurteilen lässt, wenn man sich ein wenig mit der einschlägigen Rechtsprechung beschäftigt. Insbesondere das Urteil zur W-Besoldung aus dem Jahre 2012 bietet eine Art Leitschnur der Punkte, die zu prüfen und abzuwägen sind, wenn es um eine amtsangemessene Besoldung geht.

Einige Punkte will ich für unsere Fraktion an dieser Stelle noch einmal besonders betonen. Zum ersten ist die Frage maßgeblich, ob das Ganze tatsächlich für einen angemessenen Lebensunterhalt der Betroffenen ausreicht, der auch ihrer Aus- und Vorbildung entspricht. Deshalb halten wir es für nachvollziehbar und auch gerechtfertigt, eine Differenzierung innerhalb der einzelnen Besoldungsgruppen vorzunehmen. Denn gerade im Bereich des einfachen und mittleren Dienstes spielt die Frage, ob eine amtsangemessene Lebensführung möglich ist, eine wesentliche Rolle.

Von daher ist die gestaffelte Möglichkeit durchaus dazu geeignet, die sich durch die prozentualen Erhöhungen immer weiter öffnenden Scheren im Bereich des öffentlichen Dienstes zu schließen und insbesondere im Bereich des einfachen und mittleren Dienstes eine amtsangemessene Lebensführung zu ermöglichen. Dort sind wir mit der Eins-zu-eins-Übernahme auf einer sehr sicheren Seite.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Herr Körfges, darf ich Sie bitte einmal kurz unterbrechen? Vielleicht können wir das Verfahren ein wenig vereinfachen. Es geht ja um die Frage – hierzu liegt der Antrag vor –, ob wir eine neuerliche Anhörung brauchen oder ob es substantiell etwas Neues gibt.

Wenn dieser Antrag eine Mehrheit finden würde, könnten wir uns die weitere inhaltliche Diskussion sparen. Noch einmal: Zwei Drittel der Ausschussmitglieder müssen zustimmen. Wir können uns sicherlich trefflich darüber streiten, ob es sich um einen neuen Beratungsgegenstand handelt oder nicht. Aber wir sollten zunächst hier eine Klärung herbeiführen; dann könnten wir das Ganze nämlich vertagen und den Tagesordnungspunkt abkürzen.

Mir liegen auch noch weitere Wortmeldungen von Herrn Schatz und Herrn Dr. Orth vor. Aber wir sollten zunächst einmal die Frage nach einer erneuten Anhörung klären.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich glaube, zur Frage nach einer neuerlichen Anhörung habe ich bereits etwas gesagt. Ich kann ja an dieser Stelle den Faden wieder aufnehmen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Genau. Deswegen meine Frage nach den weiteren Wortmeldungen: Beziehen sich diese auf die erneute Anhörung? Wir wollen hier rasch zu einem Ergebnis kommen. Herr Schatz? – Herr Dr. Orth?

Dirk Schatz (PIRATEN): Nein, ich möchte auch inhaltlich etwas sagen.

Dr. Robert Orth (FDP): Wir hätten auch gerne eine neue Anhörung.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Okay. Dann lasse ich – Ihr Einverständnis vorausgesetzt – zunächst einmal über eine neue Anhörung abstimmen. Der Innenausschuss ist mitberatend; der Haushalts- und Finanzausschuss müsste also einer erneuten Anhörung ebenfalls zustimmen.

Der Antrag von CDU und FDP auf Durchführung einer erneuten Anhörung wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piratenfraktion abgelehnt.

Herr Körfges, Sie haben wieder das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bedanke mich ganz herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist natürlich formal richtig gewesen, dass wir zunächst über die Frage einer neuerlichen Anhörung gesprochen haben.

Es geht darum, ob der Abstand zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen gewahrt wird. Hierzu gibt es eine verfassungsrechtliche Vorgabe. An dieser Stelle kann ich nur sagen: Wenn man sich die einzelnen Stufen, insbesondere im Bereich von A 10 bis A 14, genau anschaut, dann sieht man, dass der vom Gesetzgeber geforderte Abstand – auch wenn es bei der vorgesehenen Anpassung verbleibt – durchaus in dem Bereich zwischen 200 € und 300 € liegt. Ich könnte die Zahlen jetzt vortragen – an einer Stelle, zwischen A 12 und A 13, ist er sogar noch etwas größer. Man kann daher sicherlich sagen, dass das Abstandgebot einheitlich gesehen und eingehalten wird.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen weiteren Hinweis: Es hat in der Vergangenheit – von meiner Fraktion durchaus beklagt – eine Reihe von Steuererleichterungen gegeben. Diese haben sich unterschiedlich ausgewirkt: bei denjenigen, die höhere

zu versteuernde Einkommen hatten, dahin gehend, dass das verfügbare Netto entsprechend höher war als bei denjenigen mit niedrigeren Einkommen. Insoweit ist das, was sich jetzt nach Berechnung der Anpassung ergibt, durchaus noch unter dem Netto-Aspekt zu betrachten und mit einzubeziehen. Wir meinen auch insoweit, dass der Abstand noch gewahrt ist.

Was in der Anhörung interessant war und was man durchaus nicht von der Hand weisen kann, ist die Frage nach dem Einkommensvergleich zwischen öffentlichem Dienst – bezogen auf die Basisqualifikation, die zusätzlichen Lebenserfahrungen und beruflichen Erfahrungen – und Privatwirtschaft oder freien Berufen bei entsprechender Ausbildung.

Ich glaube, da muss man sehr differenziert vorgehen. Der Vergleich innerhalb des öffentlichen Dienstes ist einfacher, weil wir uns da in einem festgefügt System bewegen. Da müssen nach unserer Ansicht auch Dinge mitberücksichtigt werden, die sich zum Beispiel im Bereich der Versorgung niederschlagen.

Wir – eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen, die meinen Beruf erlernt haben – haben einmal überlegt, wie lange man in das Versorgungswerk der Rechtsanwälte den Höchstbetrag einzahlen muss, um in etwa zu einer vergleichbaren Versorgung zu kommen, die ein Richter in einem Endamt hat. Tatsächlich müsste man als Anwalt 40 Jahre lang in das Versorgungswerk der Rechtsanwälte einzahlen, um eine etwas geringere Versorgung zu erhalten als eine Richterin oder ein Richter mit einem vergleichbaren Berufsweg. Auch das muss man unserer Ansicht nach bei einer Gesamtbetrachtung mit ins Kalkül ziehen.

Darüber hinaus gibt es sicherlich große, wirtschaftlich orientierte Anwaltskanzleien, wo von ganz wenigen Juristinnen und Juristen, die über eine hohe Qualifikation verfügen, echte Spitzeneinkommen erzielt werden. Das gibt es beispielsweise auch im Bereich der Banken. Nur: Diese Spitzeneinkommen kann man nicht prozentual auf das gesamte Berufsbild umlegen, denn das betrifft nur eine relativ geringe Anzahl von Juristen.

Ich gehe davon aus, dass man mehr Bezugspunkte hinzuziehen muss; das ist in der Anhörung ja auch problematisiert worden. Man darf bei einem bestimmten Berufsbild nicht nur zwei, drei oder fünf Prozent herauspicken, sondern muss die Vergleiche eben auch in einem größeren Umfang anstellen. Ich gehöre als Anwalt sicherlich keinem Beruf an, der das Gelübde der ewigen Armut geschworen hat. Wenn man jedoch Anwälte als Vergleichsmaßstab heranzieht, dann darf man sich nicht nur im oberen Einkommenssegment bewegen.

Darüber hinaus glauben wir, dass es auch auf die Frage ankommt, wie im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Haushaltspolitik Belastungen gerecht verteilt werden. In diesem Zusammenhang schmerzt es, wenn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer uns gegenüber von „Sonderopfern“ reden. Wir haben versucht, diese Belastungen in Relation zu setzen zu dem, was wir auch anderen zumuten müssen aufgrund der Haushaltsslage und der grundgesetzlichen Vorgaben, die es in unserem Staat spätestens seit der Änderung des Grundgesetzes gibt.

Ich gehe davon aus, dass wir unsere Entscheidung einigermaßen schlüssig untermauern können; das geht sicherlich nicht auf den letzten Euro und den letzten Cent. In diesem Zusammenhang erinnere ich an Diskussionen in vielen anderen Bereichen, zum Beispiel mit den Freien Wohlfahrtsverbänden, an die aktuelle Diskussion zum Denkmalschutz oder an die kommunale Finanzsituation, wo wir auch häufig aufgefordert werden, noch mehr zu tun. Ich erinnere auch an die Infrastrukturprobleme in unserem Lande.

Es wird also ganz deutlich, dass wir vor dem Hintergrund nachhaltiger Haushalts- und Finanzpolitik und angesichts der Schuldenbremse in vielen Bereichen schmerzliche Einschnitte vornehmen müssen. Wenn man das alles einmal in Relation setzt zur Frage, in welchem Prozentsatz der Haushalt von Personalkosten betroffen ist – ich will mich da nicht um den letzten Prozentpunkt streiten, der Wert dürfte aber deutlich über 40 % liegen – ist das, was man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anteilig zuzumuten hat, sicherlich vertretbar im Verhältnis zu dem, was wir allen anderen Menschen im Lande zumuten müssen. Denn auch im Sozialbereich, im Wohlfahrtsbereich oder im Bereich des Denkmalschutzes sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Kürzungen betroffen.

Insoweit will ich abschließend sagen, dass es uns sicherlich schwerfällt, diesen Weg mitzugehen und dass wir Verständnis dafür haben, dass Menschen sich in ihrer beruflichen Wertschätzung betroffen fühlen. Allerdings meinen wir, dass sich die Wertschätzung des Landes den Bediensteten gegenüber, die für uns im wahrsten Sinne des Wortes ihre Knochen hinhalten, nicht nur durch eine Eins-zu-eins-Übertragung zum Ausdruck kommt, sondern auch durch andere Dinge. Obwohl wir Verständnis haben, sehen wir keine Alternative zu dem eingeschlagenen Weg

(Zuruf von der CDU: Keine Alternative!)

und bitten insoweit darum, diesem Weg zu folgen oder aber geeignete andere Vorschläge zum Thema Personalanteil im Landeshaushalt vorzulegen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich konnte jetzt die neuerliche Begründung aufgrund der wenigen Zeit ebenfalls nur kurz überfliegen. Allerdings frage ich mich grundsätzlich, warum Sie – wenn Sie das jetzt so nachlegen – die Begründung nicht schon ursprünglich zusammen mit dem Gesetzentwurf vorgelegt haben.

Sie wirken auf mich wie ein kleines Kind, das quasi beim Mistbauen erwischt wurde und sich im Nachhinein für das rechtfertigen muss, was es falsch gemacht hat. Die Sachverständigen waren sich doch in der Anhörung fast alle komplett einig. Ich kann mir, ehrlich gesagt, nur schwer vorstellen – ich meine, der Name „Sachverständige“ kommt ja nicht von irgendwoher –, dass die alle falschliegen. Die Sachverständigen haben gesagt, dass das Gesetz in der jetzt vorliegenden Form verfassungswidrig ist. Da sich aber an der Sachlage nichts geändert hat und Sie nur die Begründung geändert haben, kann ich mir nicht vorstellen, dass sich jetzt auch die Verfassungswidrigkeit nur aufgrund Ihrer geänderten Begründung geändert hat. Das wird nach wie vor verfassungswidrig bleiben.

Ich komme auf das Steuerargument zu sprechen, das Sie angeführt haben, Herr Körfges. Sie sagten, es habe Steuererleichterungen gegeben, deshalb seien die höheren Gehaltsklassen im Netto entlastet worden. Das mag stimmen. Ich frage mich dennoch, was die Konsequenz daraus ist. Wenn aufgrund eines Bundesgesetzes diese Steuergesetzgebung wieder geändert wird, wird dann im Nachhinein unser Gesetz plötzlich wieder verfassungswidrig, wenn sich der Vorteil aufgrund einer Bundesrechtsänderung nicht mehr ergibt?

Sie haben gerade das Versorgungswerk der Anwälte angeführt: Sie sagten, ein Anwalt müsse etwa 40 Jahre lang einzahlen, um ungefähr das Gleiche zu bekommen wie ein Richter. Das will ich nicht einmal abstreiten, nur frage ich mich: Wovon reden wir hier? Von einer Anpassung der Beamtenbezüge an die der Tarifbeschäftigten oder zur sonstigen Bevölkerung?

Wenn Sie das anpassen wollen – darüber kann man grundsätzlich reden –, dann müssen Sie den Beamten auch die gleichen Rechte geben wie den Tarifbeschäftigten, zum Beispiel das Streikrecht. Sie müssen bedenken: Die Tatsache, dass die Beamten andere Gehälter haben, liegt doch auch daran, dass sie in ihrem Beruf enorme Nachteile haben. Wenn Sie über eine Anpassung reden wollen, dann können wir das machen, dann aber auch mit den gleichen Rechten. – Danke.

Dr. Robert Orth (FDP): Herr Körfges hat ja jetzt relativ lange Ausführungen gemacht, aber eigentlich nichts Neues gesagt. Für mich lautet das Fazit: Rot-Grün ist weiter stur und will einfach ignorieren, was alle Sachverständigen und alle Betroffenen sagen.

Die Gerechtigkeitslücke bleibt – Sie haben sie nicht geschlossen. Sie mögen den Gesetzentwurf jetzt anders begründet haben, aber die Ungerechtigkeit bleibt. Sie haben der Attraktivität des öffentlichen Dienstes einen Bärendienst erwiesen. Es ist eben nicht so, dass der öffentliche Dienst im Vergleich zur privaten Wirtschaft noch attraktiv ist.

Nehmen Sie als Beispiel Richter oder Staatsanwälte. Für diese Ämter wollen wir Prädikatsjuristen gewinnen. Dann müssen Sie Vergleiche anstellen mit dem, was ein Prädikatsjurist in der Anwaltschaft oder in der Wirtschaft verdient. Das Problem wird sein, dass Sie nicht mehr die Leute bekommen, die Sie eigentlich haben wollen und die Sie bräuchten.

Das hat Ihnen ja auch Herr Bertrams im Beisein von Frau Kraft ins Stammbuch geschrieben, als er als Verfassungsgerichtshofspräsident verabschiedet wurde: Diese Regelung der Bezüge ist nicht in Ordnung. Wenn der bis dato höchste Richter des Landes dies als seine persönliche Meinung kundtut und er überdies zufällig noch Mitglied der Sozialdemokratie ist, dann sollten Sie sich diese Argumente einmal etwas näher anschauen.

Hinzu kommt, dass die Inflationsrate höher ist, als Sie sie veranschlagen. Außerdem fehlt es an der amtsangemessenen Besoldung. Herr Battis hat ja bereits angekündigt, dass er morgen im Landtag eine PK unter der Überschrift „Sonderopfer für Beamte bleibt verfassungswidrig“ halten wird. Sie hören doch sonst gerne, welche Ar-

gumente Herr Battis vorzutragen hat. Warum machen Sie sich diese Argumente nicht jetzt zu eigen?

Sie haben hier rein fiskalisch argumentiert, aber in keinster Weise aus Sicht der Betroffenen. Wenn Sie dann auch noch behaupten, eine Steuererleichterung, die aus Berlin beschert wurde, mache es den Beamtinnen und Beamten leichter, dann finde ich das schlicht unverschämt. Es kann nicht sein, dass Sie hierüber auch noch mit abkassieren wollen. Für uns bleibt diese Vorlage jedenfalls nicht zustimmungsfähig.

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank. – Zur langen Rede von Herrn Körfges ein Zitat: Sie haben gesagt, dieser Nachtrag über 18 Seiten sei schließlich nur eine genauere Darlegung der leitenden Erwägungen. Ich sage: Das ist voll die Rolle rückwärts, was Sie hier gemacht haben.

Bei der Vorstellung des Beamtenbesoldungsgesetzes wurde die „soziale Staffelung“ von Ihnen extra betont. Lesen Sie sich die 18 Seiten nun einmal durch – das steht das Wort „sozial“ gar nicht mehr drin. Die SPD hat sich hier von sozialer Politik verabschiedet. Es handelt sich inhaltlich um eine gravierende Änderung. Über die Frage einer erneuten Anhörung haben wir ja bereits gesprochen.

(Zuruf von der SPD: Da gab es eben schon bessere Argumente!)

Dann reden Sie über Nettogehälter. Auf den ersten Seiten Ihrer 18-seitigen Ergänzung wird betont, wie wichtig es sei, die Nettogehälter zu vergleichen. In der zweiten Hälfte hingegen wird gesagt, der Vergleich der Nettogehälter sei nicht so richtig zutreffend. Ich frage Sie aber: Wenn ich von sozialer Staffelung rede, was nützt einem denn der Titel? Was habe ich davon, „Oberstudienrat“ zu sein? Es kommt darauf an, wie viel Geld am Ende des Monats in der Tasche ist. Ich wiederhole: Sie haben sich von sozial gerechter Politik verabschiedet. In Ihrer Begründung haben Sie sich selbst entlarvt.

Dann komme ich zu einer Bewertung der Vereinigung der Verwaltungsrichter. Die sagen – Datum 1. Juli – nach Vorlage der Ergänzung: Auch unter Berücksichtigung der Vorlage des Finanzministers bleibt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Besoldungsanpassung offensichtlich verfassungswidrig.

Dann wird das Ganze detailliert begründet. In der Begründung wird unter anderem deutlich, dass der Gesetzgeber hier offensichtlich gegen die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2012 verstoßen will. Denn dort ist gefordert, dass materielle, konkrete Zahlen genannt werden. Materielle, konkrete Zahlen tauchen in der Vorlage jedoch an keiner Stelle auf.

Die Liste der Kritikpunkte könnte man fast endlos weiterführen. Das ist eine erneute Klatsche für die Arbeit der Landesregierung. Das Gutachten von Professor Dr. Battis, das morgen der Öffentlichkeit vorgestellt wird, ist vorhin schon zitiert worden. Morgen gibt es eine Pressekonferenz – ich glaube, von GEW und GdP –, wo Ihnen wiederum ein miserables Zeugnis ausgestellt werden wird, was Ihre Politik angeht.

Geradezu zynisch ist Ihre Ergänzung, bei den Beamten sei das alles ganz toll, die könnten ja zufrieden sein – das ist jetzt mit meinen Worten ausgedrückt –, es sei

schließlich kein einziger Beamter aus dem Beamtenstatus in ein Angestelltenverhältnis gewechselt. Wo leben Sie eigentlich? Das ist ein Schlag ins Gesicht der Beamten. Sie werden das ganze Arbeitsleben lang brutto schlechter bezahlt und sollen dann bei miserablen Übergangsvoraussetzungen in das Angestelltenverhältnis wechseln? Sich dies vorwerfen zu lassen, ist Zynismus pur, das ist eine Frechheit gegenüber allen Leistungsträgern in unserer Landesverwaltung hier.

Ich sage Ihnen: SPD-intern, bei den Oberbürgermeistern, gibt es viele Kritiker an Ihrer Vorgehensweise. Die werden alle eiskalt mundtot gemacht. Sie sind doch Abgeordnete, Sie müssten nicht mit der geballten Faust in der Hosentasche zustimmen! Sie haben vorhin selbst gesagt, Sie hätten ein ganz schlechtes Gefühl dabei. Dann stimmen Sie doch dagegen!

Die Landesregierung hat sich noch nicht dazu geäußert, ob sie den Gesetzentwurf zurückziehen will. Diese Sache ist ein Affront gegenüber den Landesbeamten und dem gesamten öffentlichen Dienst und auch ein Affront gegenüber den Politikern innerhalb der SPD, weil die sich ja immer die soziale Gerechtigkeit auf die Fahnen geschrieben haben. Ziehen Sie endlich die Notbremse, und beenden Sie dieses unwürdige Schauspiel!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Thomas Stotko (SPD): Herr Kollege Lohn, dafür, dass Sie gerade vollmundig verkündet haben, es habe nicht ausreichend Zeit gegeben, sich mit der Vorlage zu beschäftigen, kannten Sie die jetzt ja doch relativ gut.

(Werner Lohn [CDU]: Ich bin ja auch im Finanzausschuss!)

Ich will mal so sagen: Selbst wenn Sie es nicht geschafft hätten, sich die 18 Seiten ordnungsgemäß zu erschließen, so weise ich darauf hin, dass dies sogar die Landesjournalisten geschafft haben. Diese haben über die Vorlage inzwischen sehr fachkundig berichtet, und Sie hätten die Artikel lesen können. Ich will damit nur sagen: An der Wahrnehmung der Vorlage und der Möglichkeit, sie heute qualitativ zu diskutieren, hat es nach meiner Einschätzung nicht gefehlt.

Weiterhin ist mir wichtig: Sie tragen uns sonst in vielen Diskussionen zu einzelnen Tagesordnungspunkten und Anträgen immer die Notwendigkeit vor, zu sparen und die Schuldenbremse im Auge zu haben.

(Werner Lohn [CDU]: Und was ist mit der Verfassung?)

Das tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her. Ich fände es nur schön, wenn Sie dann in Ihren Beiträgen, Herr Kollege Kruse, auch darauf hinweisen würden, dass sicherlich auch die Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen ein Maßstab ist, nach dem man Entscheidungen trifft.

Ein weiterer Punkt: Ich bin seit 2005 Abgeordneter, und wer mich kennt, der weiß: Es ist relativ schwierig, mich eiskalt mundtot zu machen. Ich habe nicht das Gefühl, dass es in der Diskussion über diesen Gesetzentwurf angesichts seiner argumentativen Behandlung, der Anhörung und den vielen Sitzungen in der SPD-Fraktion über-

haupt notwendig gewesen wäre, einen meiner 98 Kolleginnen und Kollegen, geschweige denn mehrere, eiskalt mundtot zu machen.

(Zuruf von der CDU: Gab es da nicht die Gegenstimmen in der Anhörung?)

Vielmehr, Herr Kollege Lohn, um es noch einmal deutlich zu sagen: Die SPD-Fraktion nimmt das, was wir gerade diskutieren, sehr ernst, und zwar sowohl den Gesetzentwurf der Landesregierung als auch die Proteste der Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Dienst.

Die Tatsache, dass wir das ernst nehmen, sieht man nicht nur daran, dass wir das Ganze sehr sachlich in vielen Einzelgesprächen thematisieren. Ich war sehr viel unterwegs war in Nordrhein-Westfalen, wo ich über dieses Thema mit Kolleginnen und Kollegen aus dem öffentlichen Dienst diskutiert habe.

Wir nehmen das ernst – und das möchte ich auch für mich persönlich sagen –, und ich kann die Proteste auch deshalb gut verstehen, weil für viele Kolleginnen und Kollegen dieser Gesetzentwurf eher überraschend kam. Ich glaube, viele Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst haben aus den vielen Gesprächen nicht entnommen, dass man sich Gedanken darüber machen muss, ob das Geld für eine vollständige Anpassung da ist. Ich verstehe, dass das bei den Kolleginnen und Kollegen erst einmal eingeschlagen ist wie eine Bombe.

Das, worum es aber geht und woran Sie sich seit langer Zeit aufhängen, ist doch die, ob der vorgelegte Gesetzentwurf verfassungswidrig ist. Herr Kollege Schatz und viele andere betonen immer, 20 von 21 Sachverständigen hätten gesagt, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig.

(Werner Lohn [CDU]: War das nicht so?)

Es gibt nur zwei Sachverständige, die das nach meiner Einschätzung berechtigterweise sagen können, und das sind Juristen. Dass sich natürlich Gewerkschaftsvorsitzende der Meinung von Herrn Battis anschließen, dass der Gesetzentwurf verfassungswidrig sei, ist klar, aber die selber haben doch dazu keine Einschätzung abgegeben.

(Widerspruch von der CDU)

Mir geht es um die Frage, ob Sie überhaupt wissen, ...

(Zuruf von Werner Lohn [CDU])

– Herr Kollege Lohn, ich habe nicht einmal unterbrochen, als Sie gesprochen haben. Ich wäre froh, wenn Sie dies auch schaffen würden. Auf die Gefahr hin, dass es viele Gründe gab, Herr Kollege Lohn, viele Gründe.

Mir geht es darum: Ich bin der festen Auffassung, dass manche verkannt haben, wie in diesem Parlament Gesetze entstehen. Gesetze werden entweder von Fraktionen oder von der Regierung eingebracht. Sie liegen dann jedenfalls vor und werden von uns, den Parlamentariern, dem Gesetzgeber, beraten.

Wir haben diesen Gesetzentwurf lange beraten. Die Frage ist, welches die Gründe für den Gesetzgeber sind, in der nächsten Woche eine Entscheidung zu treffen. Denn die Entscheidung trifft nicht eine Regierung, sondern die trifft ein Parlament.

Jetzt kann man über die Frage streiten, ob die Begründung, die dem Gesetzentwurf bislang zugrunde lag, nach Meinung von Juristen ausreichend war oder nicht. Aber die Tatsache, dass wir hier gemeinsam als Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Erwägungen und der Erörterungen des Gesetzes sehr viel an Begründung benannt haben – so wie gerade noch einmal der Kollege Körfges, oder auch vorgestern im Unterausschuss Personal, gestern im Rechtsausschuss –, macht klar, dass wir als Parlamentarier über dieses Gesetz beraten. Es wird dann letztlich mit den Begründungen beschlossen, die wir gemeinsam erarbeitet haben, und nicht, wie sie im eingebrachten Gesetzentwurf stehen.

Ich finde ebenfalls – und auch das gehört zur Wahrheit dazu –: Natürlich es ist nicht ausreichend, zu sagen, wir hätten kein Geld, und deshalb gibt es nicht für alle etwas. Aber andersherum wird auch ein Schuh daraus: Natürlich spielt auch die Haushaltslage eines Landes eine Rolle bei der Frage, inwieweit man wann Geld an Mitarbeiter des Landes Nordrhein-Westfalen vergeben kann oder nicht.

Das galt aber auch schon früher, bevor die Schuldenbremse Verfassungsrang bekommen hat. Als Jurist möchte ich sagen: Nachdem die Schuldenbremse auch noch Verfassungsrang bekommen hat, kann das doch nicht anders geworden sein. Natürlich spielt nicht nur die Haushaltslage eine Rolle, aber auch.

Art. 33 Abs. 5 GG gewährleistet Beamten und Richtern, also den Beschäftigten im öffentlichen Dienst, einen angemessenen Lebensunterhalt. Das unterschreibe ich sofort. Wir sind aber bei der Frage, ob man daraus einzelne Summe ableiten kann. Richtigerweise hat der Gesetzgeber einen Spielraum, sowohl nach oben als auch nach unten; denn letztlich dürfen die Bezüge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst nur nicht unzureichend sein.

Dabei reicht es nicht, sie an der Entwicklung der Verbraucherpreise zu bemessen oder – wie ich jetzt sagen würde – an der Inflation. Vielmehr ist in dieser Frage die allgemeine Einkommensentwicklung relevant. Das Bundesverfassungsgericht hat sich seit Jahrzehnten relativ deutlich hierzu geäußert und hat gesagt: Die amtsangemessene Besoldung darf nicht greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurückbleiben.

Das ist genau die Beschreibung, die das Bundesverfassungsgericht dafür gibt, Kollege Kruse. Und das ist der Unterschied in unserer gemeinsamen Betrachtung. Das Bundesverfassungsgericht hat ebenso deutlich gesagt, dass es dabei auf die Nettoeinkünfte ankommt, und nicht auf die Bruttoeinkünfte. Alle Argumentationen, auch der Anhörung – daran bitte ich, sich zu erinnern – beziehen sich fast ausnahmslos auf die Bruttovergütung. Und das hat nichts mit den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts zu tun.

Ich sage einmal so: Ein weiterer Punkt der Anhörung war die Ungleichbehandlung in den 16 Ländern. Ich selbst bin Baujahr 1966, und ich dürfte eigentlich gar nicht darauf hinweisen. Der Kollege könnte das vermutlich leichter machen. Als er aus der

Jungen Union raus war, kam 1971, und 1971 ist ja erst die Entscheidung ergangen, dass die Länder nicht die Finanzhoheit haben. Bis 1971 ist die Tarifentwicklung in den Ländern unterschiedlich gewesen.

Das war schon damals nach Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht verfassungswidrig. Natürlich gibt es keinen und muss es auch keinen einheitlichen Maßstab geben. Deshalb gibt es im Übrigen auch keinen Gleichheitsgrundsatz in dieser Frage.

Wir könnten jetzt viele Beispiele aus der 18-seitigen Vorlage herausgreifen. Aber, Herr Lohn, Sie haben gerade, wenn ich das richtig notiert habe, gesagt: Eigentlich kommt es doch auf das an, was in der Tasche übrig bleibt. Das unterschreibe ich sofort. Das ist auch einer der Gründe, warum er sich mit Lohn auskennt.

(Werner Lohn [CDU]: Wir reden nicht vom Mindestlohn!)

Herr Kollege Lohn, in der Einkommensklasse bis 1.700 € verbleibt den Betroffenen ein verfügbares Einkommen von 10 %, in der Gehaltsklasse von 1.600 € bis 5.000 € ein Einkommensanteil von 27 %. Die haben nach Ihrer Formulierung „mehr in der Tasche“. Wenn man wie Sie die Vorlage gelesen hat, weiß man das auch. Deshalb kommt es natürlich auch auf die Nettoeinkünfte an.

Ich möchte abschließend noch einmal sagen: Ich glaube nicht – das ist meine feste Überzeugung, auch die meiner Fraktion –, dass das Gesetz in der nächsten Woche, wenn wir es verabschiedet haben, verfassungswidrig sein wird. Es wird aber ein Gesetz bleiben, bei dem wir manchem im öffentlichen Dienst einen höheren Preis abverlangen; das sehe ich ganz genauso.

Ich betone aber auch noch einmal, dass das, was wir mit dieser Entscheidung an geringeren Ausgaben erwirtschaften, nicht proportional zu den prozentualen Personalausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Vielmehr sparen die regierungstragenden Fraktionen wesentlich mehr Geld in anderen Bereichen ein, um im Jahr 2017 um auf ein Einsparvolumen von 1 Milliarde € zu kommen.

Deshalb will ich hier als ein – wie haben Sie gerade gesagt – nicht „eiskalt mundtot gemachter“ Abgeordneter sagen: Mir fällt die Entscheidung hierzu sehr schwer; aber sie ist in vielen Diskussionen weit abgewogen. Die SPD-Fraktion wird zu dem Gesetzentwurf mit seinen in vielen Ausschüssen erweiterten Begründungen stehen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Parlament.

(Beifall von der SPD)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich am Anfang meines Beitrags für unsere Fraktion noch einmal sehr deutlich hervorheben, dass auch wir großes Verständnis haben für die Proteste.

(Zuruf von der CDU: Da kann sich keiner was für kaufen!)

Auch in meiner Fraktion hat ein Abwägungsprozess für diese Maßnahme stattgefunden. Dieser Prozess ist uns allen nicht leichtgefallen. Deswegen sollten wir uns ge-

rade in den mitberatenden Ausschüssen die Zeit nehmen, diese Abwägung noch einmal transparent zu machen.

Wir sollten auch noch einmal auf den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit eingehen, der ja sehr schwer wiegt. Um was geht es beim Thema „Verfassungswidrigkeit – ja oder nein?“. Es geht im Kern um das Alimentationsprinzip – oft zitiert – in Art. 33 Abs. 5 GG mit den festgelegten, hergebrachten Grundsätzen des Beamtentums – hier ist das Alimentationsprinzip eine der Säulen –, und um die Frage, ob ein Kernbereich dieses Prinzips dort unterschritten wird, wo der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum hat.

Nun kann man sagen, die Sache mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums aus dem Preußischen Landrecht habe sich irgendwann einmal überholt, aber diese Debatte steht jetzt nicht an. Auch bei der Föderalismusreform kommt es zu einer Zersplitterung des Dienstrechts. Die Frage ist, ob das alles gut ist oder nicht. Ich halte die Entwicklung im Dienstrecht insgesamt nicht für besonders gut; sowohl im Tarifbereich wie auch im Beamtenbereich haben wir es mit einer Zersplitterung zu tun.

Aber wir müssen uns dieser Verantwortung als Landtag stellen, und das tun wir. Die Frage ist doch, ob der Kernbereich beim Alimentationsprinzip unterschritten worden ist. Schaut man sich hierzu die Zahlen an, so kann man feststellen, dass der Reallohnverlust im Bereich A 11 bei 28 € monatlich liegt. Und diese Zahl ist maßgeblich, um auf die aufgeworfene Frage mit gutem Gewissen antworten zu können: Hier sehen wir den Kernbereich nicht unterschritten und das Alimentationsprinzip nicht verletzt.

Denn – auch das ist schon gesagt worden, ich will es aber noch einmal hervorheben – selbstverständlich muss sich auch eine Beamtenbesoldung an die wirtschaftliche Entwicklung anpassen. Aber auf der anderen Seite – und auch das hat die Rechtsprechung nun schon mehrfach bestätigt – besteht kein Anspruch auf eine Eins-zu-eins-Übertragung. Es besteht kein Anspruch auf eine konkrete, in Zahlen bemessene Erhöhung. Insofern sehen wir den Gestaltungsspielraum in der Abwägung als verfassungskonform ausgefüllt.

Nächster Bereich: der Vergleich mit der Wirtschaft, der immer wieder vorgetragen wird. Dazu sollte man noch einmal hervorheben: Im Zusammenhang mit dem Vergleich aus dem Bereich Justiz wird sehr viel an uns herangetragen: in der Anwaltskanzlei verdient man doch so viel mehr, und dann gehen uns die Leute laufen, und der Arbeitsbereich, den wir anbieten, ist nicht mehr attraktiv.

Ich glaube, dass man neben den Einkünften – das sage ich ganz ruhig, aber auch ganz selbstbewusst – noch mehrere Faktoren mit einbeziehen kann. Der alleinige Vergleich des Nettoeinkommens ist aus meiner Sicht nicht ausreichend. Ich nenne unter anderem die Altersvorsorge – das ist bereits erwähnt worden. Ich nenne vor allen Dingen die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Das hört sich jetzt etwas banal an, aber in der Hire-and-Fire-Atmosphäre der freien Wirtschaft ist es auch für einen gut qualifizierten Arbeitnehmer nicht ausgeschlossen, dass man seinen Arbeitsplatz unter Umständen schnell verlieren kann.

Weiterhin nenne ich: die Versorgung im Krankheitsfall, die Hinterbliebenenversorgung, nicht zu vergessen die Arbeitszeit oder die Möglichkeit, Teilzeitmodelle in Anspruch zu nehmen, überhaupt der Gesamtkomplex der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nehmen Sie auch hier wieder den Vergleich mit der Anwaltskanzlei: Wenn dort jemand sagt: „Jetzt fängt meine Familienphase an, und ich hätte gerne eine 25-Stunden-Stelle, ich möchte in Teilzeit gehen“, dann möchte ich mal sehen, ob das da genauso einfach ist.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Bei mir ja!)

– Bei Ihnen in der Kanzlei; selbstverständlich, Herr Orth, das möchte ich nicht absprechen, dass Sie das in Ihrer Kanzlei machen. Aber aus der real existierenden Arbeitswelt kann man mit Fug und Recht sagen, dass wir im gesamten öffentlichen Dienst – insbesondere für unsere Beamten – auch mit der Dienstrechtsreform, die jetzt ansteht, ganz besonderen Wert darauf legen, dass dem Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ein hoher Stellenwert zugesprochen wird.

All diese Faktoren müssen neben dem Einkommen mit in die Überlegung einbezogen werden. Dann können wir mit Fug und Recht sagen, dass wir im Bereich unseres öffentlichen Dienstes nach wie vor attraktive Arbeitsplätze anbieten und im Übrigen auch in der sogenannten besseren freien Wirtschaft Nullrunden nicht unüblich sind. Auch dort gibt es diese Dinge. Von daher ist der Vergleich hier nicht angemessen.

Dann Ihr Vergleich zum Tarifbereich: Sie sagen, dass die Nichtanpassung aus dem Tarifbereich ungerecht wäre gegenüber dem Beamtenbereich. Aus meiner Sicht – aber das ist wieder die Grundsatzdebatte – könnten wir irgendwann einmal zu Zukunftsvisionen über einen einheitlichen Dienst gelangen, wo wir Beamte und Angestellte unter einem vereinheitlichten Arbeitsgesetzbuch zusammenfassen und wo alle einen tariflichen Arbeitsplatz haben. Aber so weit sind wir noch nicht.

Ich möchte noch einmal deutlich hervorheben – auch angesichts der Berechnungen, die uns vorliegen –, dass die Beamten in allen Besoldungsgruppen – das gilt für den Durchschnittsarbeitnehmer: Familie, zwei Kinder – im Nettobereich bei den Realeinkommen über dem der Angestellten liegen. Auch hier kommt es nicht zu einer Schlechterstellung.

Nächster Punkt, der für mich in der Argumentation und in der Abwägung sehr wichtig ist, um die Gründe transparent zu machen: die Konsolidierung des Haushalts und die Behauptung, das Ganze würde jetzt einseitig auf dem Rücken unserer Beamten ausgetragen. Dem widerspreche ich ausdrücklich; dem ist nicht so. Die Schuldenbremse ist ebenso in der Verfassung verankert wie das Berufsbeamtentum. Auch an die Schuldenbremse müssen wir uns halten. Wir können nicht sagen: Das interessiert uns alles gar nicht.

Vor diesem Hintergrund hat die rot-grüne Landesregierung einen sehr ambitionierten Konsolidierungspfad beschritten. Wir haben – ich erinnere daran – im letzten Jahr 152 Millionen € an strukturellen Einsparungen über Förderprogramme realisiert.

(Zurufe von der CDU)

Sie wissen ganz genau, dass die sogenannten freiwilligen Förderprogramme einen Umfang haben, der im Rahmen von 2 Milliarden € liegt. Der Kollege Körfges hat die Beispiele genannt. Wir haben die Debatte bei den Wohlfahrtsverbänden nicht gesucht. Wir führen die Debatte im Denkmalschutz, und sie wird weitergehen. Dort kann man uns zumindest nicht den Vorwurf machen, es werde nur auf den Personalbereich geschaut.

Andererseits können wir aber auch nicht sagen, dass 43 % des Haushalts – das sind die Personalkosten – beim Thema „Konsolidierung“ völlig außen vor bleiben. Das geht schlechterdings nicht. Wenn wir auf der anderen Seite für den Rest des Haushalts sehr stark durch gesetzliche Leistungen gebundene Mittel haben, können wir nicht sagen: Das interessiert uns nicht.

Da ist diese Maßnahme nicht alternativlos. Natürlich gäbe es dazu Alternativen, wenn wir sagen: Richtig, Personalhaushalt müssen wir uns auch anschauen. Da will ich Ihnen ganz klar sagen, wo die Unterschiede zwischen Ihnen und uns liegen: Die FDP hat zum Thema „Haushaltskonsolidierung“ ein sehr ambitioniertes Sparprogramm vorgelegt, was den Personalhaushalt angeht. Darin wird ein Stellenabbau über mehrere Jahre hinweg in Höhe von 30 Millionen € vorgestellt.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat in ihrer Zeit auch ein sehr ambitioniertes Programm unter der Rütters-Regierung aufgelegt, mit 10.000 Stellen, die abgebaut werden sollten. Netto sind, glaube ich, 3.000 abgebaute Stellen dabei herausgekommen. Hierfür wurden Instrumente geschaffen wie PEM.

(Zuruf von der CDU: Wir werden gelobt! Das erste Mal!)

Dafür wurden im LPVG die Mitbestimmungstatbestände deutlich reduziert, um diesen Stellenabbau zu forcieren. Herausgekommen sind 3.000 Stellen, das ist richtig. Natürlich könnten wir diesen Pfad weiter beschreiten. Um es aber ganz deutlich zu sagen: Das ist nicht unser Weg.

Wir haben weiterhin nicht noch einmal die Sonderzahlungen angerührt, so wie es andere Länder gemacht haben. Auch da hätte man sagen können: Den verbleibenden Anteil am Weihnachtsgeld – die 30 %; da haben Sie in Ihrer Zeit auch gekürzt – wollen wir noch weiter kürzen. Aber wir haben uns dagegen entschieden. Andere Länder haben sozusagen gar keine Sonderleistungen mehr. Das war auch ein Abwägungstatbestand, bei dem wir uns dagegen entschieden haben.

Wir gehen einen anderen Weg. Schwarz-Gelb geht auf Stellenabbau; das haben Sie in Ihrer Regierung gemacht. Die FDP sagt jetzt auch sehr aktiv in ihrer Programmatik, wie sie den Haushalt konsolidieren will. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden, wie wir einen Anteil von 700 Millionen € – das ist die Summe, die die Nichtübertragung ausmacht – auch im Personaletat des Haushalts konsolidieren wollen.

Insofern ist auch hier eine Abwägung getroffen worden. Sie war nicht alternativlos. Aber ich habe, so denke ich, die Gründe für unsere Entscheidung klar gemacht. Wenn man den Weg des Stellenabbaus so weitergeht, wie Sie das in Ihrer schwarz-

gelben Regierung begonnen haben, dann wird dieser Staat handlungsunfähig. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Noch eine Anmerkung zum Bereich der Justiz. Von den Richtern haben wir massiv Rückmeldungen bekommen, dass wir im Bereich der Richterbesoldung zu harte Maßnahmen ergreifen würden. Ich habe mir auch hier noch einmal den Ländervergleich vorgenommen. Ein verheirateter Richter – R 1, Endstufe, zwei Kinder – bekommt etwas über 6.000 €. Im Bundesländervergleich liegen wir dabei im oberen Drittel. Nur Hessen hat eine relevant höhere Richterbesoldung. Insofern können wir auch im Bereich der Justiz mit Fug und Recht sagen, dass wir attraktive Arbeitsplätze anbieten und dazu auch an den Sonderzahlungen derzeit nicht rühren werden.

Letzter Punkt, der für unsere Zielgruppe im Ausschuss sehr wichtig ist: Wir haben in unserem Entschließungsantrag sehr deutlich gemacht – das Ganze werden wir auch mit der Dienstrechtsreform umsetzen –, dass wir die Ruhegehaltsfähigkeit von Polizei-, Feuerwehr- und Justizzulage wieder einführen werden.

(Werner Lohn [CDU]: Das versprechen Sie seit drei Jahren!)

– Ja, das werden wir in der zweiten Stufe der Dienstrechtsreform auch machen. Und, Herr Lohn, Sie hätten es auch machen können. Sie haben es aber nicht getan.

(Thomas Stotko [SPD]: Sie haben es doch abgeschafft!)

Wir haben es aber vor. Von daher schaffen wir auch hier gute Arbeitsbedingungen für unsere Beamtinnen und Beamten. Wir haben das LPVG reformiert. Wir werden nicht in den Stellenabbau gehen. Wir halten dies sowohl unter Verfassungskriterien als auch unter den Kriterien der Haushaltskonsolidierung für einen vertretbaren Ansatz.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gregor Golland (CDU): Frau Düker, herzlichen Dank. Sie haben das erste Mal, seitdem ich Sie kenne, die schwarz-gelbe Vorgängerregierung unter Dr. Rüttgers im Zusammenhang mit dem Stellenabbau ausdrücklich gelobt. Das ist sensationell.

(Zuruf von der SPD: Sie hat die Unterschiede dargestellt! Immer bei der Wahrheit bleiben!)

Wenn Sie das schon tun müssen, dann zeigt das im Prinzip Ihre verzweifelte Lage und wie sehr Sie unter Druck stehen, auch in den eigenen Reihen.

(Zurufe von der SPD)

Von Ihrer Betroffenheit, Frau Düker, kann sich niemand etwas kaufen, schon gar nicht die Beamtinnen und Beamten, die hier massiv benachteiligt werden.

Herr Stotko, mir zerreit es gleich das Herz. Ihre staatstragenden Begründungen und Rechtfertigungen, die Sie hier abgeben – Sie merken schon selber, wie schwierig es ist, den Bürgern diesen Unsinn zu verkaufen. Sie vermitteln geradezu den Eindruck, als wenn die alle blöd wären und es liege nur an Ihren Erklärungen, dass die Beamten endlich einmal kapieren, dass Sie ihnen eigentlich wohlgesonnen sind.

(Zuruf von der SPD: So arrogant sind wir nicht!)

Sie haben den öffentlichen Dienst zu Ihrem Gegner erklärt. Das ist ganz klar, das zeigt sich jetzt. Sie erklären Experten, sie hätten keine Ahnung, auch die Gewerkschaften nicht. Sie haben ja gesagt, von den 20 Experten haben ja nur zwei Ahnung, und die Gewerkschaften stimmen dann einfach mit.

(Thomas Stotko [SPD]: Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

– Doch, doch, Herr Stotko. Wir lesen das gerne im Protokoll nach.

(Zuruf von der SPD: Das werden wir!)

– Ja, das werden wir. Das ist interessant.

(Thomas Stotko [SPD]: Zuhören und umsetzen! – Zuruf von der CDU: Da scheint er aber einen Nerv getroffen zu haben!)

– Genau. – Das Gesetz ist nichts anderes als ein weiterer sozialistischer Akt der Gleichmacherei. Es ist alles andere als sozial.

(Lachen von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Zurufe von der SPD: Da muss er selber lachen! Der war gut!)

– Der getroffene Hund bellt. Das tut weh, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lachen von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf von der CDU: Beamte können sehr nachtragend sein! – Zurufe von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

– Ich weiß, das tut weh, aber Ihre Politik ist weder sozial noch gerecht. Die Quittung dafür werden Sie schon bei der nächsten Bundestagswahl bekommen.

(Zurufe von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

– Herr Vorsitzender, darf ich meine Ausführungen zu Ende bringen?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Sehr gerne.

Gregor Golland (CDU): Die Quittung werden Sie von den Beamtinnen und Beamten sicherlich bei der nächsten Bundestagswahl bekommen. Tun Sie doch bitte nicht so, als hätten Sie Verständnis und müssten das noch großartig begründen.

Guntram Schneider, so steht es heute in der „Rheinischen Post“, hat klar gesagt: Die Proteste sind inakzeptabel. – Was ist das denn für ein Demokratieverständnis? Jetzt sind die Proteste der betroffenen Beamtinnen und Beamten inakzeptabel! Die tun Ihnen weh!

Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: Wir hatten in meinem Wahlkreis Erftstadt eine Bürgermeisterwahl. Erftstadt ist eine Kommune von 50.000 Einwohnern. Da gab es zwei Kandidaten – natürlich gab es noch mehr –, einen von der SPD und einen von der CDU. Dann ist die Frau Ministerpräsidentin am Samstag vor der Wahl in Erftstadt eingeflogen, um noch einmal richtig kräftig die Werbetrommel zu rühren.

Und was passierte? 150 extrem verärgerte Beamte haben sie mit einem Trillerpfeifenkonzert und mit Buh-Rufen empfangen – wie ich finde, völlig zu Recht. Dann hält sie ihre Rede und sagt zur Verabschiedung zum SPD-Kandidaten: Herr Isakeit, tut mir leid, dass ich zu Ihnen gekommen bin, das wollte ich Ihnen nicht antun.

(Minister Ralf Jäger [MIK]: Das kann sie nicht gesagt haben, wir duzen uns nämlich!)

– Das macht ja nichts, Herr Jäger, Sie sind ja nicht immer dabei. Ich habe es aus erster Quelle.

(Thomas Stotko [SPD]: Aus berufenem Munde, oder was?)

– Herr Stotko, glauben Sie mal: Es gibt auch noch anständige Leute. Es tut mir leid, dass ich Ihnen hier die Tour vermässelt habe. – Das Ergebnis war jedenfalls – nicht nur deswegen –: Der Kandidat der SPD kriegt 25 % und der CDU-Kandidat über 50 %. Aber sei es drum. Machen Sie ruhig weiter so. Sie werden die Quittung bekommen. Und tun Sie mit Ihren Begründungen bitte nicht so, als würden Sie jetzt auf Seiten der Beamten stehen und Schlimmeres abgewendet haben.

Es ist eine Kampfansage an den öffentlichen Dienst; der merkt jetzt, was er an Ihnen hat. Ich kann diese Proteste sehr gut verstehen; die CDU hat allergrößtes Verständnis dafür. Versuchen Sie endlich mal, zu sparen, anstatt Wahlgeschenke zu verteilen! Dann können Sie den Beamten auch eine angemessene Besoldung zubilligen.

Im Übrigen ist es auch so: Wenn Sie sagen, dass A-13-Beamte Spitzenbeamte sind – was für mich übersetzt heißt: auch Spitzenverdiener –, dann ist das ein Schlag ins Gesicht für die Leute, die mehr Verantwortung übernehmen. Mehr Verantwortung muss auch besser bezahlt werden. Es ist nicht umsonst so, dass wir kaum noch Schulleiter finden, die sagen: Warum soll ich mir für eine Besoldungsstufe mehr die ganze Arbeit antun, wenn es sich am Ende doch nicht lohnt, und ich am Monatsende 5,50 € mehr übrig habe?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie noch einmal über das Ganze nach. Ich weiß ja, dass es in Ihren Parteien erheblichen Unmut darüber gibt. Nehmen Sie Ihre Basis an diesem Punkt einmal ernst und ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Dr. Robert Orth (FDP): Ich möchte noch auf den einen oder anderen Diskussionspunkt eingehen. – Zunächst haben Sie, Herr Stotko, gesagt, dass Sie die geäußerten Proteste ernst nehmen. Wenn man etwas ernst nimmt, dem aber keine Konsequenzen folgen lässt, dann frage ich: Was nehmen Sie denn daran ernst? Sie nehmen diese Proteste lediglich folgenlos zur Kenntnis.

Ich glaube, es tut den Menschen draußen noch mehr weh, wenn Sie auf der einen Seite sagen, Sie nehmen die Proteste ernst, aber auf der anderen Seite nichts anders machen. Das müssen die Menschen doch als lächerlich empfinden.

Ich weiß, dass auch Familienmitglieder von Abgeordneten aus Ihrer Fraktion draußen auf der Demowiese demonstrieren. Die Diskussionen finden ja auch in den Fa-

milien bei Ihnen zu Hause statt. Aber Sie lassen die Konsequenzen eben nicht folgen.

Frau Düker, Sie haben auch gesagt, Sie hätten Verständnis. Aber auch Sie lassen keine Konsequenzen folgen, sondern Sie zeigen den Beamtinnen und Beamten letztlich auch die kalte Schulter.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich habe ja auch für Sie Verständnis!)

– Das ist schön. Dann richten Sie sich doch einmal nach dem, was ich hier sage.

(Thomas Stotko [SPD]: Wir haben nur Verständnis für Sie; das ist ein Unterschied!)

Nehmen wir als Beispiel die Professorenbesoldung. Da hat vor Kurzem ein Urteil dafür gesorgt, dass eine Anpassung vorgenommen werden musste. Wollen Sie auch in Kenntnis dieses Urteils einfach hergehen und sagen: „Dann muss eben geklagt werden; und wenn wir verurteilt werden, dann zahlen wir mehr“? Oder müssten Sie nicht eigentlich von vornherein die Verfassung im Blick haben?

Sie haben auch von der Schuldenbremse in der Verfassung gesprochen. Aber Sie können das eine einhalten, ohne das andere zu brechen. Es ist nur eine Frage, wo Sie die politischen Konsequenzen ziehen. Aber Sie können sich nicht hinstellen und sagen: Weil es eine Schuldenbremse gibt, breche ich die Verfassung an anderer Stelle.

(Monika Düker [GRÜNE]: Stellenabbau!)

Das ist einfach nicht richtig.

Im Übrigen dürften Sie sogar rein theoretisch – wenn eine Gerechtigkeitslücke besteht – auch mehr zahlen, als die Verfassung es erfordert. Vielleicht erinnern Sie sich einmal zurück an Ihr eigenes Wahlprogramm 2010; daraus möchte ich gerne einmal zitieren. Da steht ausdrücklich:

„Außerdem muss die Ungleichbehandlung bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den Angestellten beseitigt werden. Tarifabschlüsse müssen in vollem Umfang auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.“

Das haben Sie 2010 noch gefordert.

(Monika Düker [GRÜNE]: 2010 haben wir es ja auch gemacht!)

Dann gab es zufällig die Neuwahl, und weil es zufällig die Neuwahl gab, fühlten Sie sich an diese Vorgabe politisch nicht mehr gebunden. Vielleicht hätten Sie in Ihr Wahlprogramm schreiben sollen: Das ist alles Schnee von gestern. – Ich glaube, dann hätten viele ihre Wahlentscheidung anders getroffen.

Wenn Sie dann einmal vergleichen, wie es in anderen Bundesländern aussieht, die ebenfalls mit der Schuldenbremse zu kämpfen haben, dann stellen Sie fest: Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das keine Anpassung vornimmt. Ich könnte jetzt alle anderen vorlesen. Von Bayern will ich gar nicht reden, weil Sie dort nicht regieren. Nehmen Sie Brandenburg: plus 2,45 %. Nehmen Sie Hamburg: plus

2,45 %. Nehmen Sie Niedersachsen: plus 2,65 %. Nehmen Sie Schleswig-Holstein: inzwischen auch plus 2,45 %. Usw. usf.

Es ist nicht gerecht, wenn Sie die Beamtinnen und Beamten hier in Nordrhein-Westfalen im Regen stehen lassen. Ansonsten machen Sie eine Politik, die das Geld nur so auffrisst. Wenn Sie dann noch sagen: „In der Wirtschaft gibt es Hire and Fire“, dann weiß ich nicht, welche Vorstellungen Sie von der freien Wirtschaft haben.

(Zuruf von der FDP: Noch nie in der freien Wirtschaft gearbeitet!)

Auch dort gibt es so etwas wie Kündigungsschutz, auch dort gibt es das Interesse daran, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu halten,

(Zuruf von der CDU: Da haben die Gewerkschaften wohl versagt!)

weil sie Know-how-Träger sind. Auch dort gibt es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Aber im öffentlichen Dienst – wenn Sie diese Politik so fortsetzen – gibt es dann bald keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf mehr, weil sich die Leute Familie gar nicht mehr leisten können.

(Zuruf von der SPD: Um Gottes Willen!)

Und das ist eines der Kernprobleme der Beamtinnen und Beamte. Insofern hoffe ich, dass Sie noch zur Einsicht kommen.

Ich habe noch die Frage an den Herrn Minister, ob er denn die vorgesehene Besoldung für zumutbar, angemessen und verfassungsgemäß hält. Das hätte ich gerne von Ihnen gewusst, Herr Jäger.

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich möchte zunächst noch einmal auf Herrn Stotko eingehen, der gerade gesagt hat – wie es das Verfassungsgericht auch klargestellt hat –, dass der finanzielle Grund nicht der einzige Grund für eine Kürzung sein darf. – Sie nicken. Jetzt frage ich mich aber: Welche Gründe haben Sie denn noch? Bisher habe ich noch keine anderen vernommen. Ich höre immer nur etwas von „Schuldenbremse“ und „Wir haben kein Geld“. Nennen Sie bitte die anderen Gründe!

Dann hat das Bundesverfassungsgericht weiter ausgeführt, dass die Gehaltsentwicklung der Beamten nicht hinter der allgemeinen Gehaltsentwicklung zurückbleiben darf. Frau Düker hat es gerade ausgeführt. Die Beamten haben keinen grundsätzlichen Anspruch auf eine Eins-zu-eins-Übernahme, es darf auch Nullrunden geben, das stimmt.

Aber: Wenn es nur Nullrunden wären, dann wäre es ja schön. So ist es aber leider nicht. Die wievielte Nullrunde ist es jetzt? Was ist mit den Kürzungen der letzten Jahrzehnte? Letztlich ist es egal, wer dafür verantwortlich ist. Ich kann Ihnen sagen: Ich war es nicht, und die Piraten waren es auch nicht. Faktisch aber sind Sie jetzt dafür verantwortlich, dass es endlich zu einer Anpassung kommt.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Sie haben es gerade gesagt; deswegen habe ich es aufgegriffen. Das richtet sich natürlich an die gesamte Regierungskoalition. Es handelt sich eben um faktische Kürzungen, die nicht einfach nur Nullrunden sind. Es gab schon einmal Zweifel eines Gerichtes an der Verfassungsmäßigkeit der Alimentation. Durch die neuere Entscheidung wird das Ganze sicherlich nicht besser, sondern eher schlechter.

Dann noch das Argument von Herrn Stotko: die Unterscheidung, dass die unteren Gehaltsklassen nur 10 % zur allgemeinen Verfügung haben und die oberen Gehaltsklassen 27 %. Ich frage mich immer noch: Was soll das für ein Argument sein? Das müssen Sie mir mal erklären. Ist das vielleicht eine Art Neiddebatte, die Sie bei unter Beamten anstoßen wollen?

Die Tatsache, dass es diese Unterscheidung gibt, hat doch auch einen Grund: entweder haben sie mehr Verantwortung oder mehr Berufserfahrung oder generell eine höhere Qualifikation oder sogar alles zusammen. Aber es hat doch einen Grund, warum das so ist. Diese Argumente erschließen sich mir immer noch nicht. Das müssen Sie mir vielleicht noch einmal erklären.

Theo Kruse (CDU): Herr Vorsitzender, vorweg möchte ich mich inhaltlich voll den vorgetragenen Argumenten der Kollegen Golland, Lohn und Orth anschließen.

(Zuruf von der SPD: Und Schatz nicht?)

Ergänzend möchte ich sagen: Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir uns in der heftigsten Finanzkrise des Landes Nordrhein-Westfalen seit circa 60 Jahren befinden. Wir wissen eigentlich seit vielen Jahren, dass die Personalkosten den Landeshaushalt erdrücken.

Es gibt in Nordrhein-Westfalen zurzeit circa 450.000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes, einschließlich aller ausgelagerten Bereiche, zum Beispiel Hochschulen. Ich wäre – und das meine ich ganz ernst – eigentlich sehr froh darüber, wenn die Wortbeiträge vor allem der Kollegen Körfges, Düker und Stotko den Beschäftigten im öffentlichen Dienst auch noch einmal mitgeteilt würden. Ich bin der festen Überzeugung: Die Entrüstung und die Empörung würden nicht geringer, im Gegenteil.

(Zuruf von der SPD: Dafür werden Sie schon sorgen!)

Was ich vermisse: Wir haben als CDU-Fraktion seit etlichen Jahren die Notwendigkeiten erörtert und vorgetragen. Herr Stotko, Sie tragen hier im Land seit mehr als drei Jahren die Verantwortung; von 2010 bis 2012 nur mit einer knappen Mehrheit, aber seit gut einem Jahr mit einer außerordentlich soliden, satten, dicken Mehrheit. Es sei Ihnen gegönnt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Nicht unbedingt!)

Ein Jahr dieser Legislaturperiode ist herum. Gehen Sie mal nicht davon aus, dass wir uns als Opposition ausschließlich darüber freuen, dass die Stimmungslage zurzeit so schlecht ist. Wir haben in den letzten fünf, zehn, 15 Jahren dieses Thema immer wieder auf der Tagesordnung gehabt. Was ich vermisse – das meine ich ganz ernst – ist ein in die Zukunft weisendes Konzept.

Vor diesem Hintergrund habe ich lediglich eine Nachfrage – obwohl man noch so manches diskutieren könnte – an den Kollegen Körfges. Ich habe die aktualisierte nachgelieferte Stellungnahme des Finanzministers in der Tat nicht ganz gelesen. Sie haben heute Morgen ja vieles aus der Argumentation vorgetragen. Was mich lediglich interessiert: Bedauern oder begrüßen Sie es, – ich möchte es noch einmal verdeutlichen haben; vielleicht habe ich vorhin nicht richtig zugehört –, dass die Länder die alleinige Zuständigkeit beim Dienstrecht haben? Ihre Kollegin Düker – das möchte ich in Erinnerung rufen – hat vorhin verdeutlicht, dass sie dies eigentlich bedauert.

Ich möchte aber betonen, dass die Föderalismusreform in Deutschland einvernehmlich gelaufen ist, mit allen Entscheidungsträgern, die wir damals in Bundesrat und Bundestag hatten. Einvernehmlich war klar, dass die Länder mehr Zuständigkeit bekommen sollten.

In diesem Dilemma steckt Nordrhein-Westfalen jetzt. Von daher kann man sich mit den anderen Ländern vergleichen. Dabei lassen wir Bremen vielleicht einmal außen vor; auch Berlin würde ich außen vor lassen, aus vielen Gründen. Die sind ja finanziell derart am Ende, von daher hinken die Vergleiche allemal.

Aber an den Kollegen Körfges die Frage: Bedauern oder begrüßen Sie es, dass wir bei diesem Punkt – aus meiner Sicht erfreulicherweise – die Zuständigkeit haben? Dies möchte ich verdeutlicht wissen. Wenn Sie es begrüßen, dann müssten Sie doch allmählich ernsthaft an die Arbeit kommen. Sie müssten doch Konzepte vorlegen.

Wenn alles einigermaßen normal läuft, dauert diese Legislaturperiode bis 2017. Voraussichtlich wird es diese Debatte in zwei Jahren erneut geben, auch dann werden wieder Tarifvereinbarungen getroffen. Der Finanzminister hat vor wenigen Wochen im Plenum in schonungsloser Offenheit verdeutlicht, dass wir aus der Sicht von heute auch in circa zwei Jahren die Tarifvereinbarungen wahrscheinlich nicht übernehmen können. Aber was ist denn dann? Wohin geht denn die Reise?

Frau Düker, ich finde es abenteuerlich, dass Sie immer die Vergleiche zu den Rechtsanwältinnen ziehen. Das ist auch von Ihnen vorgetragen worden, Herr Körfges. Vergleichen Sie die Vergütung doch einmal mit einem Ingenieur, der als Beamter in einer Kommune eingestellt werden möchte. Der nimmt noch nicht einmal beim Vorstellungsgespräch Platz, wenn er hört, wie „hoch“ die Vergütung sein soll im Vergleich mit der Vergütung in der freien Wirtschaft.

Da hat der öffentliche Dienst zurzeit keine Chance. Das ist das, was wir seit nunmehr drei Jahren anmahnen. Sie haben ohne wirkliche Not die unter Jürgen Rüttgers eingerichtete Dienstrechtsreform in die Tonne gekloppt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Ja selbstverständlich, darüber haben wir mehrfach geredet. Das will ich nicht alles wiederholen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Frau Düker, ist ja gut. Sie haben es weder gelesen, noch verstanden. Dieser Zwischenruf sei Ihnen gestattet. – Ich vermisse jedenfalls ein in die Zukunft weisendes Konzept, losgelöst von der aktuellen Sachlage. Wenn für Sie alles so klar ist, Herr

Stotko, dann hätten Sie von den regierungstragenden Fraktionen sich deutlich kürzer fassen können. Sie sind sicher, dass Sie vor dem Verfassungsgericht gewinnen werden? Warten wir es ab.

(Thomas Stotko [SPD]: Es muss doch erst mal eine Klage eingehen!
– Dirk Schatz [PIRATEN]: Die wird kommen!)

Herr Körfges, ich hätte die Frage zum Thema Föderalismus, den Auswirkungen und den Zuständigkeiten gerne beantwortet, wenn es eben möglich ist.

Abschließend eine Frage an den Minister – Herr Kollege Orth hat eine ähnliche Frage gestellt –, da wir uns ja immer wieder die Situation der Polizei verdeutlichen. Wie ist Ihre Einschätzung: Wie wirken sich diese Diskussion und der voraussichtlich in der kommenden Woche verabschiedete Gesetzentwurf der Landesregierung auf die Motivation und die tägliche Arbeitshaltung sowie auf die innere Einstellung der Polizeibeamten aus? Uns wird Kritisches zugetragen. Wie bewerten Sie dies als zuständiger Fachminister?

Lothar Hegemann (CDU): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst ein nicht ernst zu nehmender Vorschlag: Vielleicht sollte man die Abstimmung heute in der zweiten Reihe vornehmen lassen, und zwar in geheimer Wahl. Dann erhielten Sie ein echtes Stimmungsbild unter den eigenen Mitarbeitern. Vielleicht denken Sie ja mal darüber nach.

Zur Sache. Wenn das Verfassungsgericht davon spricht, einen „auskömmlichen Lebensstil“ zu gewährleisten, dann erinnere ich daran, dass davon auch im Zusammenhang mit der Hartz-IV-Gesetzgebung die Rede ist. Auch dort soll ein auskömmliches Leben mit der Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden. Dann könnte man ja gleich sagen: Legen wir noch 20 % drauf, dann wird es für Beamte wohl passen.

Darum geht es aber nicht. Es geht vorliegend um das Leistungsprinzip. Wenn Sie der Meinung sind, wir brauchen keine Beamten, die mehr leisten als andere, dann müssen Sie das auch sagen. Sie haben aber bisher eine Differenzierung in den Besoldungsgruppen eingehalten und nehmen jetzt eine Zäsur vor, indem Sie sagen: Bis hierher ist es sozial, die brauchen das, und ab hier brauchen sie das nicht mehr.

Das ist so willkürlich. Und genau dieser Teil wird nun überprüft. Als Jurist wissen Sie doch: Wenn ich zum Gericht gehe, sage ich nie: „Überprüfen Sie das mal“, sondern ich stelle die Behauptung auf: Das ist verfassungswidrig.

Dass dies auch der Vorsitzende des Richterbundes in Nordrhein-Westfalen gesagt hat, steht schon auf einem anderen Blatt. Das war ja nicht Herr Meyer-Lauber, obwohl ich dem auch sehr hohen Sachverstand beimesse. Das war auch nicht irgendjemand anders, sondern der für die Richter und Staatsanwälte Zuständige sagte: Die Klage werden Sie verlieren. Das wird er nicht von irgendeinem Mitarbeiter in den Redezettel geschrieben bekommen haben, sondern das wird er schon geprüft haben.

Wenn sich andere darauf beziehen, dann muss nicht gleich jeder eine Ausarbeitung gemacht haben; aber die Einlassung war nun mehr als eindeutig. Dass Sie da noch

irgendeine Differenzierung herauslesen können – ich weiß nicht, wie Sie das anstellen wollen.

Lassen Sie mich einen anderen Aspekt einbringen, der bislang noch keine Rolle gespielt hat. Wir sind ja auch Vorbild für die Gemeinden. Die Ruhrgebietsgemeinden – die meisten davon in Haushaltssicherungssituationen –, haben schon bis auf die Knochen gespart. Die Bürger sind schon überdimensional beansprucht worden. Wenn mir einer vor zehn Jahren gesagt hätte, dass solche Gebührenerhöhungen klaglos hingenommen werden, dann hätte ich es nicht geglaubt.

Ich mache auf folgende Situation aufmerksam: Von den zehn Städten des Kreises Recklinghausen haben in neun Städten SPD und CDU ein gemeinsames Sicherungskonzept verabschiedet, ganz egal, ob sie in der Opposition waren oder wie auch immer. Die haben sich zusammengesetzt und haben vernünftige, ausgewogene Vorschläge ausgearbeitet.

Ihr Vorschlag hingegen ist nicht ausgewogen. Den kann man nicht akzeptieren. Deshalb dürfen Sie sich nicht wundern, dass sich die Betroffenen in der Tonart artikulieren, wie sie es getan haben. Zu Arbeitsminister Schneider: Ich habe nichts gegen Poltern in der Politik, aber diese Äußerung, mit der er da die Demonstranten beschimpft hat, hätte er sich dreimal überlegen sollen.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Respektlos!)

Lassen Sie mich noch eines sagen. Ich bin vielleicht ein wenig altmodisch, und Herr Stotko, Sie sind in vielen Dingen nicht mit mir einverstanden, aber ich bemühe mich, vor und nach der Wahl dasselbe zu sagen. Das ist nicht einfach, auch in der eigenen Fraktion und in der eigenen Partei nicht. Ich ärgere mich über Leute, die wider besseren Wissens vor der Wahl die Unwahrheit sagen.

Wenn hier vor der Wahl von der Ministerpräsidentin erklärt wird: „Wir differenzieren nicht“, und dann gegenteilig gehandelt wird, dann kann man davon ausgehen, dass sie die realen Absicht vorher aber gekannt hat. Das mögen die Leute nicht, unabhängig von den paar Euro, die sie jetzt einsparen müssen. Menschen wollen nicht veralbert oder hinter die Fichte geführt werden. Das ist unanständig, und deshalb rege ich mich darüber auf. Menschen so zu behandeln, ist ein Beitrag hin zu Partei- und Politikverdrossenheit. Und dagegen wehre ich mich.

Guido van den Berg (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zunächst Herrn Kruse für seine Darstellung dankbar, dass ein klarer Handlungsrahmen durch die Föderalismuskommission besteht und dass wir auf Länderebene diese Gestaltungsspielräume haben und darauf reagieren müssen. Ob man das positiv oder negativ bewertet, weiß ich gar nicht. Es ist einfach ein Faktum, mit dem wir umgehen müssen, und das haben Sie noch einmal bestätigt.

Was mich an dieser Stelle eigentlich am meisten bewegt, ist die Frage, ob man die Debatte nur nach dem Motto führen will: „Der eine ist schuld, der andere ist schuld“, oder ob man zu einer sachgerechten Abwägung kommen will. Ich glaube, dass es niemandem Spaß macht, wenn Tarifiergebnisse nicht eins zu eins für alle Gehaltsgruppen übernommen werden können.

Da waren die einzelnen Wortbeiträge vorhin etwas undifferenziert; denn es finden ja sehr wohl Weitergaben statt. Es ist ja auch unzutreffend, dass jetzt drei Jahre lang nichts getan worden sei. Sie wissen doch sehr wohl, dass wir im Jahr 2010 eine Eins-zu-eins-Weitergabe ermöglicht haben.

Wenn man zu einem Ergebnis kommt, muss man sich allerdings schon die Mühe machen, alles ordentlich zu begründen und die Erwägungen in der Diskussion auch transparent zu machen. Wenn man ein Defizit ausmacht – und ich will für mich gerne feststellen, dass ich in der Diskussion gemerkt habe, dass das nicht bei allen Beschäftigten alles so transparent angekommen ist –, dann ist es auch richtig, dies transparent darzustellen.

Herr Golland, lassen Sie mich an dieser Stelle eines deutlich machen: Das war exakt das, was in Erftstadt passiert ist. Ich hatte zunächst gedacht, Sie seien persönlich da gewesen, und wir hätten vergessen, Sie dort zu begrüßen. Aber im Nachhinein habe ich gehört, es geht ja doch eher ums Hörensagen.

(Gregor Golland [CDU]: Den Gefallen tue ich Ihnen nicht! Ich lasse mich nicht gerne mit Verlierern ablichten! – Zurufe von der SPD: Peinlich! – Jetzt wird hier ein Niveau in die Diskussion gebracht!)

– Natürlich, Herr Golland, deswegen wollen sich wahrscheinlich bei Ihnen im Kreisverband nur wenige mit Ihnen ablichten lassen, weil Sie die letzte Wahl ja verloren haben.

(Zuruf von der SPD: Wie? Haben Sie den Wahlkreis nicht gewonnen, Herr Golland? – Gegenruf von Gregor Golland [CDU])

Der Unterschied der Erftstädter Veranstaltung zu anderen Veranstaltungen lag darin, dass sowohl die Ministerpräsidentin als auch alle Abgeordneten von uns das Gespräch gesucht haben. Das ist nicht einfach. Da bekommen Sie auch mal einen Buh-Ruf. Aber Sie müssen Ihre Abwägungen und das, was Sie selbst umtreibt, Ihre weiteren Abwägungen – Wird das Alimentationsprinzip noch eingehalten? Wird das Abstandsgebot zwischen den unterschiedlichen Besoldungsstufen eingehalten? – vor Ort diskutieren.

Das haben wir sehr intensiv gemacht. Hierfür haben wir uns Zeit genommen. Herr Golland, wenn Sie einmal von Ihrem Laptop aufblicken, dann würde ich Ihnen gerne erläutern, dass da ein großer Unterschied zur Vorgängerregierung unter Herrn Rüttgers besteht. Dort ist man solchen Diskussionen ausgewichen. Da standen Zitate im Raum wie: „Wenn man einen Sumpf trockenlegen will, dann darf man nicht Frösche fragen“ und solche Sachen. Ich sage Ihnen sehr bewusst, ...

(Zurufe von der CDU und der FDP – Gregor Golland [CDU]: Wir beiden waren noch gar nicht im Parlament!)

– So ist es. Wir sollten beide lernen, dass das nicht die richtige Herangehensweise ist. Daraus sollten wir die Schlussfolgerung ziehen, dass man mit den Betroffenen sprechen muss. Wir haben dies getan. Diesen Diskussionen haben Sie sich nicht gestellt – ich habe ja festgestellt, Sie waren gar nicht da gewesen.

(Zuruf Gregor Golland [CDU])

Ich kann jedenfalls für mich sagen: Wir haben uns diesen Diskussionen gestellt.

(Zuruf von der FDP: Sie waren doch auch nicht da!)

– Ich war da. Ich war komplett da.

(Unruhe)

Vorsitzender Daniel Sieveke: Können wir jetzt mal wieder zur Sache kommen?

Guido van den Berg (SPD): Ja, aber Herr Golland hat so eine große Sorge, wer auf Fotos kommt und wer nicht. Ich will Ihnen sagen: Ich war da; aber das ist jetzt nicht mein Motiv. Es geht darum, sich Diskussionen zu stellen, und das haben Sie bei der Erftstädter Veranstaltung eben nicht getan, und in der Vergangenheit sowieso nicht.
– Vielen Dank.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Kommen wir bitte zurück zur Düsseldorfer Veranstaltung. – Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich bin von dem Kollegen Kruse persönlich angesprochen worden. Ich denke, auch die eine oder andere Aussage hier hat es durchaus verdient, dass man noch einmal darauf eingeht. Ich bin ganz froh darüber, dass wir uns hier im Wesentlichen mit einer großen Sachlichkeit über das Thema unterhalten.

Zur Föderalismusreform. Ja, ich finde die Ergebnisse der Föderalismusreform in Ordnung, und zwar deshalb, weil es den Ländern die Möglichkeit gibt, individuelle Lösungen zum Beispiel für landesspezifische fiskalische Probleme zu entwickeln. Gerade bei so schwierigen Entscheidungen wie derzeit wäre die Situation für einen betroffenen Abgeordneten leichter – und da bin ich in der subjektiven Empfindung nahe bei dem, was Frau Düker gesagt hat –, wenn die Entscheidungsverantwortung auf einer anderen Ebene läge.

Sie haben eben bei der Aufzählung der Bundesländer – wohlweislich, denke ich, – das eine oder andere Land vergessen. Bremen zum Beispiel geht ähnlich vor wie wir. Mit Blick auf die Strukturen der Haushalte lautet die Frage ja nicht, wie groß der Gesamtumfang ist, sondern wie ein Haushalt in sich strukturiert ist. Das gilt übrigens auch für Berlin und andere Bundesländer.

In Nordrhein-Westfalen hat man versucht – und zwar die Rüttgers-Wolf-Regierung –, dem Land eine Reihe von Aufgaben wegzunehmen und zu übertragen, um dadurch den Personalkostenanteil im Land zu senken. Ich will in diesem Zusammenhang nur auf drei Punkte aus dieser Periode eingehen. Dadurch wird die selbstgerechte Rückbetrachtung hier ein wenig relativiert.

Ich kann mich an die Kommunalisierung von Umwelt- und Versorgungsverwaltung erinnern, mit der die Personalverantwortlichkeit auf eine andere Ebene gehoben werden sollte. Die Folgen sind uns interessanterweise auch vom Verfassungsgericht präsentiert worden. Das Ganze hat dazu geführt, dass sich die aktuelle Haushaltssituation des Landes verschlechtert hat. Die zuvor anfallenden Personalkosten haben

uns damals in einem geringeren Umfang getroffen als das, was jetzt den Kommunen im Wege der Konnexität zur Verfügung gestellt werden muss. Das lässt sich nachweisen.

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz war auch so ein Punkt: Wir haben eine schwierige Verantwortung übernehmen müssen, weil nämlich auf anderen Ebenen etwas verschoben worden ist, was jetzt wie ein Bumerang zurückkommt; wenn man einmal saldiert, kommt man auf 1 Milliarde €, die aus dem Landeshaushalt herausgerechnet worden sind. Ähnliches gilt bei den Kitas.

Ich will da keine Bilder bemühen, die in einem anderen Zusammenhang bemüht worden sind; aber das sind zusätzliche fiskalische Herausforderungen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, die es anderswo in dieser Form nicht gibt, und denen wir uns jetzt im Zusammenhang mit der Frage stellen müssen, wie wir mit dem öffentlichen Dienst umgehen.

Eine weitere Annahme – eine grandiose Fehlannahme übrigens – war, man könne Personalkosten im großen Stil über Personaleinsparungen im Bereich der Kernverwaltung des Landes reduzieren. Wir haben einen öffentlichen Dienst vorgefunden, der – wir beklagen es doch gemeinsam – im Bereich von Bildung, Polizei sowie Finanz- und Justizverwaltung eher zu schlecht als zu gut besetzt war.

Übrig geblieben sind da 30.000 Stellen für die gesamte Landesverwaltung, wenn man diese Bereiche einmal ausnimmt. Das betrifft im Wesentlichen Bezirksregierungen und andere Bereiche. Fragen Sie dort einmal die Kolleginnen und Kollegen, wie es mit der Arbeitsverdichtung aussieht. Wir haben die Optionen sorgsam abgewägt und dann gesagt: Mit uns kann es keinen weiteren Abbau von Personal im Bereich des öffentlichen Dienstes geben.

Spannend finde ich auch, dass es dann heißt – bei einer Plenardebatte, ich glaube, von der FDP –: Dieses LPVG hättet ihr euch sparen können, weil da hängen ja auch ganz viele Stellen dran.

(Zuruf von der CDU: Das kostet alles Geld!)

– Das kostet auch alles Geld, ja, richtig. Wir haben an dieser Stelle eine verantwortungsbewusste politische Entscheidung getroffen und haben gesagt: Wir brauchen die Kolleginnen und Kollegen gerade im öffentlichen Dienst, die die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihrer Kolleginnen und Kollegen vertreten, und wir brauchen auch Freistellungsansprüche. Das gibt es aber nicht zum Nulltarif. Wir haben da eine Werteentscheidung getroffen.

(Theo Kruse [CDU]: Wissen Sie, wie teuer das jährlich wird?)

– Ja, das geht in den Bereich von einigen hundert Stellen zusätzlich.

(Theo Kruse [CDU]: Wissen Sie, wie viel das Land jährlich zahlt?)

– Das kann ich Ihnen so nicht über den Daumen sagen. Wenn Sie eine Zahl haben, sagen Sie sie mir.

(Theo Kruse [CDU]: Die Antwort der Landesregierung besagt, das beläuft sich auf 38 Millionen € jährlich!)

– Diese Zahl von 38 Millionen € will ich jetzt nicht bestätigen, weil 38 Millionen € erscheint mir doch wesentlich zu hoch, Herr Kollege Kruse. Aber ich gebe die Frage gleich weiter. Das kann dann auch schriftlich beantwortet werden. Ich glaube aber, egal wie hoch die Summe auch ist, lieber Kollege Kruse – und da unterscheiden wir uns grundsätzlich –, dass das Geld, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst quasi investieren, durch die Auswertung der Mitbestimmung gut investiertes Geld ist. Das hat auch etwas mit Wertschätzung zu tun und mit der Attraktivität des öffentlichen Dienstes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

An dieser Stelle gibt es einen Unterschied. Die Antwort auf die Frage, wo Sie bei den 450.000 Beschäftigten denn strukturell sparen wollen, sind Sie bis jetzt leider immer schuldig geblieben.

Ich will – das war der Anlass für meine Wortmeldung – noch auf den Kollegen Golland erwidern, der, glaube ich, eben etwas zu den Abständen gesagt hat. In meiner ersten Wortmeldung habe ich die Zahlen nicht genannt. Ich lege aber Wert darauf, dass diese Zahlen ins Protokoll kommen.

Nach dem, was jetzt vorgesehen ist, liegt A 10 bei 3.385,07, A 11 bei 3.646,46, A 12 bei 4.025,32 und A 13 bei 4.387,91 €. Das heißt, es gibt immer noch Abstände, die die unterschiedlichen Ausbildungen sowie die unterschiedlichen weiteren Voraussetzungen durchaus widerspiegeln.

Der von Ihnen angesprochene Vergleich mit den Ingenieuren ist sehr interessant. Ich habe vorhin in meiner ersten Wortmeldung sehr intensiv versucht, mich auf die in der Anhörung aufgeworfenen Fragen zu beziehen. In diesem Zusammenhang ist der Vorsitzende des Richterbundes mit seinem fachlichen Background sicherlich ein kompetenter und angesehener Vertreter der Interessen seiner Kolleginnen und Kollegen. Deshalb habe ich mich vorhin auf die Frage der Richterbesoldung kapriziert.

Es ist aber gut, dass Sie im Zusammenhang mit der Attraktivität des öffentlichen Dienstes die Ingenieure ansprechen. Ich darf Ihnen eines sagen: Wir sollten bei den Überlegungen zur Frage der Dienstrechtsreform einmal darüber nachdenken, ob man das Alter der Verbeamtung nicht nach oben schiebt. Gerade aus dem Bereich der technischen Berufe gibt es häufig den Wunsch, im Anschluss an eine Vorbeschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes dann für Kommunen und Länder im öffentlichen Dienst tätig zu werden, verbunden mit dem Wunsch, sich verbeamten zu lassen. Diese Frage wird tatsächlich häufiger gestellt.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Sie können ja mal eine Dienstrechtsreform angehen!)

– Das werden wir auch machen. Wir haben leider bei den Hinterlassenschaften von Schwarz-Gelb einen Ordner gefunden, worauf stand: „Dienstrechtsreform“. Den haben wir aufgemacht, und da war kein einziges Blättchen drin ...

(Dr. Robert Orth [FDP]: Das ist schon drei Jahre her!)

– Ja gut, das ist jetzt zwei Jahre her.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Drei Jahre!)

Sie hatten jedenfalls fünf Jahre Zeit, und wir haben im vorletzten Plenum mit dem Entschließungsantrag – können Sie gut nachlesen – den Weg beschrieben, wie wir mit der Dienstrechtsreform weiter umgehen wollen.

Ich habe einen weiteren Punkt auf meinem Zettel stehen: Vergleiche innerhalb des öffentlichen Dienstes zwischen Angestellten und Beamten. Ich darf Ihnen hierzu sagen: Das ist eine angemessene und wichtige Frage. Ich habe beispielsweise in meinem Bekanntenkreis eine Reihe von angestellten Lehrerinnen und Lehrern, die sich fragen, wieso es da noch so starke Differenzierungen gibt, und zwar nicht zu ihren Gunsten.

Ich sage das einfach einmal so. Man kann nicht nur immer einen Ausschnitt herauspicken, man muss vielmehr eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Wenn Sie einen Vergleich zwischen den einzelnen Gruppen im Bereich der Tarifangestellten mit den Beamtinnen und Beamten anstellen, stellen Sie fest: Da gibt es tatsächlich auch amtsangemessene Alimentationen bei den Beamtinnen und Beamten.

Herr Kollege Schatz, warum wir besonderen Wert auf die kleinen und mittleren Einkommensgruppen gelegt haben, kann ich Ihnen sehr nachhaltig erklären. Man muss schauen: Was macht die Vorbildung aus? Ich habe vorhin gesagt, dass im Laufe der Jahre die Schere zwischen den einzelnen Besoldungsgruppen aufgrund prozentualer Erhöhungen ziemlich weit auseinandergegangen ist.

Bei den Justizwachmeistern – zum Teil noch einfacher Dienst – beispielsweise gab es eine Einkommensentwicklung, bei der man sich die Frage stellen musste, ob das, was netto übrig blieb, im Grunde nicht an der Schwelle zu dem Betrag liegt, der für eine „angemessene Lebenshaltung“ notwendig ist. Darauf begründet sich unser Vorschlag zur Differenzierung bei der Übernahme. Hier muss man auf jeden Fall etwas tun, ohne dass an anderen Stellen die Berücksichtigung von Abständen oder unterschiedlichen beruflichen Werdegängen entfiele.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Ohne die Kürzungen in den Jahren davor wäre das nicht möglich gewesen!)

Die weitere Frage lautete – und damit möchte ich auch schließen –, wer wem zu welchem Zeitpunkt angeblich was zugesagt hat. Ich bin immer dankbar dafür, wenn wir uns bei Zitaten um Genauigkeit bemühen. Mal eben so zu behaupten, da sei irgendwann von irgendwem irgendwas gesagt worden, ist die eine Sache. Und dann – das konzidiere ich jedem Betroffenen – zu sagen, wie irgendjemand etwas verstanden hat, ist die andere Sache.

Aber gerade bezogen auf den wiederholten Vorwurf unserer Ministerpräsidentin gegenüber ist offensichtlich, dass das Zitat – gesagt im Zusammenhang mit Sonderzahlungen – von diejenigen, die sich heute darauf berufen, offensichtlich nicht richtig verstanden worden ist. Deshalb bitte ich darum, unnötige Auseinandersetzungen, die mit der Sache nichts zu tun haben, zu vermeiden.

Jeder spielt hier politisch seine Rolle, und wenn Sie als Oppositionsfraktion derzeit den Betroffenen gegenüber besonders deutlich Ihre Betroffenheit zum Ausdruck

bringen, dann ist das nachvollziehbar und politisch opportun. Ich finde nur, man muss dann fair bleiben, wenn es um das Verwenden von Zitaten geht. Das muss man auch mit einer gewissen Selbstkritik sehen. Es passiert mir heute noch, dass ich gelegentlich mit eigenen Äußerungen – bezogen auf ehemalige Plenarreden – konfrontiert werde. Das müssen wir uns alle gefallen lassen; das gehört zum Job. Aber wenn es gemacht wird, dann bitte auch so, dass das Zitat das hergibt, was man damit behaupten wollte. – Danke.

Werner Lohn (CDU): Vielleicht müssten wir uns am Ende dieser Beratung noch einmal in Erinnerung rufen, worum es hier eigentlich geht. Die ganzen Nebenkriegsschauplätze, die hier aufgemacht worden sind, interessieren die Beamtinnen und Beamten zurzeit nicht. Denen geht es darum, dass hier ein Beamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetz verabschiedet werden soll, das weder gerecht noch verfassungskonform ist.

Wir können über alles Mögliche reden, über die Dienstrechtsreform, über Zulagen und Personalkürzungen. Das ist alles in Ordnung. Vielleicht können wir das einmal ausführlich bereden, wenn es von Ihnen irgendwann den Entwurf für eine große Dienstrechtsreform gibt.

Aber Ihre Nachbarn zur Rechten und zur Linken – die der Kollegen Stotko, Körfges, Düker – müssten doch eigentlich schon nasse Füße bekommen haben, so viele Krokodilstränen haben Sie heute vergossen. Das glaubt Ihnen kein Mensch, was Sie hier vortragen!

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber Ihnen, ja?)

Letztendlich haben Sie nichts anderes gemacht, als kritiklos das nachgebetet, was der Minister Ihnen aufgeschrieben hat. Das wird Ihnen in der eigenen Fraktion nicht abgenommen, und das hilft Ihnen auch nicht weiter.

Es gibt einige Zitate. Es wurde vorhin in Frage gestellt, ob der Vergleich der Bruttogehälter denn überhaupt vom Verfassungsgericht als verfassungskonform angesehen wird. Ich sage Ihnen: Da muss man ein bisschen differenzieren. Wenn es darum geht, soziale Gerechtigkeit zu beurteilen – davon haben Sie sich verabschiedet, indem Sie den Begriff der „sozialen Staffelung“ gestrichen haben –, dann geht es um Nettogehälter. Denn es kommt darauf an, was in der Tasche übrig ist.

Wenn es aber darum geht, die Frage zu beantworten, ob die Beamten in den vergangenen Jahren an der allgemeinen Gehaltsentwicklung teilgenommen haben – auch als Prognose für die Zukunft –, dann geht es um die Bruttogehälter; denn das Nettogehalt hängt stark von so vielen individuellen Merkmalen ab, dass man da überhaupt keinen vernünftigen Vergleich ziehen kann.

Das denkt sich im Übrigen nicht Werner Lohn aus, sondern das ist genau beschrieben in dem Verfassungsgerichtsurteil vom 3. Mai 2012; das Aktenzeichen könnte ich Ihnen auch noch vorlesen. Ich möchte diese Punkte bei der Beratung gerne berücksichtigt wissen. Man kann nicht immer nur schwadronieren und sagen: „Es tut mir alles so leid, wir sind so betroffen, und die Menschen tun mir so leid“, und in Wirklichkeit nehmen Sie sehenden Auges einen erneuten Verfassungsbruch in Kauf.

Zur Frage der Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Ich kann es Ihnen jetzt nicht auf Heller und Pfennig sagen, aber bei der Anhörung zum Dienstrechtsanpassungsgesetz haben wir gehört, dass in Bayern ein Lehrer bzw. ein Beamter mit A 14 im Jahr circa 4.000 bis 5.000 € mehr verdient als in Nordrhein-Westfalen.

Wenn Sie das dann noch in Relation zur Attraktivität setzen: Angesichts des Wettbewerbs um die besten Köpfe des Landes ist das, was Sie hier machen, fatal. Sie sagen: Die Personalpolitik von Schwarz-Gelb würde zur Handlungsunfähigkeit des Staates führen. Ich sage Ihnen: Genau das Gegenteil ist der Fall, wenn Sie so weitermachen. Sie haben in dieser kurzen Regierungszeit 2.000 neue Stellen geschaffen und wissen heute nicht, wie Sie die Beamten vernünftig bezahlen sollen. Das ist nicht nur verantwortungslos, sondern das führt auch dazu, dass die Personalkostenquote bei uns irgendwann einmal so hoch ist, dass Sie noch handlungsunfähiger sind als heute schon.

Auch Sie von Rot-Grün oder Grün-Rot – ganz egal wie herum man es sieht; die Kräfteverhältnissen verschieben sich ja ein bisschen –: Nach der Bundestagswahl werden Sie sich dieser Frage stellen müssen, ob bei stark zurückgehenden Bevölkerungszahlen der öffentliche Dienst genauso stark bleiben kann, wie er derzeit ist.

Das sage ich auch als zurzeit freigestellter Beamter; denn das gehört zur Ehrlichkeit dazu. Das glaubt Ihnen kein Mensch. Sie bezahlen die Leute nicht; Sie versprechen allen, es gehe immer so weiter; Sie stellen Tausende von neuen Leuten ein. Es wird genau anders herum kommen, so wie mit der Dienstrechtsreform, die haben Sie jetzt auf das Jahr 2015 verschoben. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulagen und anderer Zulagen wird seit drei Jahren vehement versprochen, bei jedem Wahlkampf aufs Neue. Das kommt vielleicht auch 2015 – ich weiß es nicht.

Ich sage Ihnen nur: Ihre ganzen Reden sind leider Gottes zu lang, als dass sich das ein normaler Mensch durchlesen würde. Aber die Kernaussagen davon – da möchte ich schon, dass die allen Beamtinnen und Beamten zugänglich gemacht werden. Was Sie da machen, ist eine Verachtung der Leistungsträger in unserer Gesellschaft. – Danke.

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich möchte noch kurz auf eine Sache eingehen, die Herr Körfges gerade ebenfalls angesprochen hat. Bei den Demonstrationen und bei den Protesten geht es ja in erster Linie nicht einmal um „die paar Euro“, die da fehlen. Das wichtigste Argument – zumindest meiner Wahrnehmung nach – ist eigentlich die Ungerechtigkeit, die den Beamten gerade in den höheren Gehaltsklassen widerfährt, dass eben einige Beamte besser behandelt werden als andere.

Vor diesem Hintergrund frage ich mich, warum Sie, anstatt jetzt meinetwegen die unteren Gehaltsklassen etwas besser zu stellen, nicht einfach einen Inflationsausgleich für alle Beamten gleichermaßen und gerecht in Aussicht stellen. Diese Frage hätte ich gerne beantwortet. Sie hängen diese soziale Staffelung immer so hoch, nach dem Motto: Wir haben das gemacht, weil die unteren Gehaltsstufen immer weiter

weg sind und weil sie langsam an eine Grenze stoßen, die schon nicht mehr verfassungskonform wäre.

Da frage ich mich zum einen: Warum ist das so? Es liegt doch nur an den Kürzungen der letzten Jahrzehnte, dass wir überhaupt in diese Situation geraten sind. Dass Sie nur an die soziale Staffelung gedacht haben, das nehme ich Ihnen auf keinen Fall ab. Es geht Ihnen nicht um die soziale Staffelung.

Mein Eindruck ist: Ein Blick auf die Zahlen zeigt mir, dass die Gehaltsgruppen ab A 11 schlichtweg die sind, die – ich habe es grob überflogen – 70 % bis 75 % der gesamten Beamtenschaft ausmachen. Darum geht es doch; da können Sie am meisten sparen. Das ist der einzige Grund, warum Sie diese Staffelung vorgenommen haben. Mehr ist es nicht. Also hören Sie auf, solch einen Schwachsinn zu erzählen von irgendwelchen sozialen Staffellungen.

Peter Biesenbach (CDU): Ich würde gerne einige Fragen an den Minister richten. Herr Minister, der Innenminister ist in Nordrhein-Westfalen traditionell auch der Verfassungsminister. Sie sind zudem auch noch der oberste Dienstherr der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in diesem Land.

Sie erleben in der Anhörung, dass Ihnen alle Rechtsexperten eindeutig bescheinigen, dass hier ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz verabschiedet werden soll. Neben den Sachverständigen gibt es auch Richter, von denen wir überzeugt sind, dass sie gute Arbeit leisten; das sind die Verwaltungsrichter, die sich geäußert haben. Sie alle haben Ihnen Argumente geliefert, warum sie glauben, dass die vorgesehene Regelung verfassungswidrig sei. Was wir bisher in dieser Debatte hier erlebt haben, war keine Auseinandersetzung mit den Sachargumenten. Das war eine Wiederholung von Positionen, die wir alle kennen und die wir bis heute Abend fortsetzen können.

Im Übrigen, Herr Körfges, der Unterschied zwischen einem Gutachten und einer Meinung im Rahmen einer Anhörung liegt einfach darin, dass sie kein Geld kostet. Ein Gutachten kostet Geld; wenn jemand eine Stellungnahme abgibt, haben Sie sicher denselben Inhalt; es sei denn, Sie würden sagen, dass bei einem Gutachten der Professor seine Meinung wechselt. Da wäre ich aber ein bisschen vorsichtig.

Die Verwaltungsrichtervereinigung hat, nachdem ihr die weitere Begründung vorliegt, sehr schnell reagiert und listet Ihnen weiter seitenweise auf, warum das Gesetz auch durch die neue Begründung verfassungswidrig bleibt. Jetzt gehen Sie doch bitte einmal als der Verfassungsminister hin und setzen sich einmal in sachlicher Form juristisch mit den vorgetragenen Argumenten auseinander.

Ich bin deshalb ganz zuversichtlich, dass Sie das tun werden, weil wir doch auch sonst immer höchst bemüht sind, hier vernünftig juristisch zu argumentieren. Und wenn wir etwas nicht so sehen wie die allgemeine bzw. die herrschende Meinung, kriegen wir es von Ihnen ja sehr deutlich gesagt.

Jetzt will ich Sie einmal bitten, hier doch einmal eine juristische Abwägung vorzunehmen; es sei denn, Sie vertreten dieselbe Auffassung wie die Staatskanzlei, in der

es von der rechtlichen Sachebene einen Vermerk geben soll, der besagt, dass auch diese Runde das Gesetz für verfassungswidrig hält.

Daher nochmals meine Bitte, entweder zu sagen: „Das ist so, wir machen es aber trotzdem“, oder aber uns juristisch darzulegen, warum Sie glauben, dass sämtliche Juristen falsch liegen. Denn es ist keine einzige Stimme bekannt, die sagt, das Ganze sei verfassungsmäßig haltbar. Keine einzige – es sei denn, Sie sagen mir jetzt, ich hätte nicht alle gelesen, dann freue ich mich. Denn dann hätten Sie ja Verteidiger. Wenn das aber nicht der Fall ist, bitte ich Sie jetzt einmal um Ihre Position zu den rechtlichen Fragen.

Thomas Stotko (SPD): Zwei Dinge – Herr Kollege Lohn, auf die Gefahr hin, dass Sie es nicht gelesen haben: In dem von Ihnen zitierten Urteil wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vergleich der Nettobezüge erfolgen soll. Mir ist nicht ganz klar, warum Sie jetzt behaupten, da würde etwas über Brutto drinstehen. Ich lese Ihnen das jetzt nicht vor, um die Zeit ein bisschen zu verkürzen.

Der zweite Punkt, Herr Kollege Kruse: Wir haben ja ein Protokoll, und Sie haben vollmundig verkündigen, die Kosten für das LPVG lägen bei 38 Millionen €. Da wäre es nett gewesen, Sie hätten darauf hingewiesen – aus der Antwort Anfang 2013 –, dass es sich um die Gesamtkosten des LPVG handelt. Dementsprechend betragen die Mehrkosten – wenn ich das nett sagen darf –, die entstanden sind durch das, was wir gemacht haben, 8,5 Millionen €; wir kommen also von 30 Millionen € sozusagen auf 38 Millionen €. Ich sage Ihnen aber – unabhängig von 30 Millionen € oder 38 Millionen € –: Die ordentliche Mitbestimmung der Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst ist jeden Euro wert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Minister Ralf Jäger (MIK): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich die Fragen in aller Kürze beantworten.

Herr Dr. Orth hat mich gefragt, ob ich diesen Gesetzentwurf für verfassungskonform halte. Die Antwort: Ja.

Ich bin von Herrn Biesenbach relativ unpräzise gefragt worden, wie ich mit den Stellungnahmen einzelner Gutachter umgehe, wo ich doch Dienstherr aller Mitarbeiter im öffentlichen Dienst sei. Ich möchte darauf hinweisen: Ich bin nicht der Dienstherr aller Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, sondern ich habe einen Geschäftsbereich, und da bin ich Dienstherr. So viel zur Präzision.

Zur Verfassungskonformität des Gesetzentwurfs habe ich bereits etwas gesagt.

Ich bin noch gefragt worden, wie sich das Ganze auf die Motivation der Polizeibeamten auswirkt. Ich habe nicht ein Bild von Polizeibeamten, die ihre Motivation ausschließlich von 2,54 % Tarifierhöhung abhängig machen, sondern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Polizeibehörden, die ich kennengelernt habe, haben eine hohe intrinsische Motivation.

(Zuruf von Dirk Schatz [PIRATEN] – Dr. Robert Orth [FDP]: Ich habe gefragt, ob das den Beamtinnen und Beamten auch zuzumuten ist!)

Die Antwort lautet: Ja.

Peter Biesenbach (CDU): Sehen Sie, Herr Jäger, das ist doch die Präzision, die ich an Ihnen schätze. Sie haben gerade in Ihren Positionen deutlich gemacht, was Sie sind und was Sie nicht sind. Prima, so kennen wir Sie.

Und jetzt bitte ich um dieselbe Präzision bei den Fragen der Verwaltungsrichter. Es sind sieben Punkte, sieben juristisch klare Aussagen. Und was macht der Minister? Da kann er sich nicht flapsig drücken. Er weiß es nicht! Er sagt es auch nicht, weil das nicht möglich ist. Genau das halten wir Ihnen vor: dass Sie auch mitmachen, dass Sie sehenden Auges den Verfassungsbruch begehen. Das halten nicht nur wir Ihnen vor, das halten auch die Beamten Ihnen vor; es sei denn, Sie gehen in die Offensive und sagen, Sie können die sieben Punkte widerlegen. Aber da erwarte ich jetzt keine Präzision mehr, sonst hätten Sie es wahrscheinlich versucht.

Dr. Robert Orth (FDP): Ich möchte abschließend für unsere Fraktion ein Wortprotokoll beantragen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2880 wird mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von FDP, CDU und Piratenfraktion angenommen.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wird das Abstimmungsergebnis übermittelt.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich möchte darauf hinweisen, dass es jetzt 12:22 Uhr ist. Tagesordnungspunkt 1 ist gerade beendet, wir haben aber noch zahlreiche Tagesordnungspunkte auf dem Programm.

Zu einigen Tagesordnungspunkten wurden Berichte der Landesregierung angefordert und auch gegeben. Vielleicht kann man sich darauf verständigen – wenn es echte Nachfragen gibt, ist das absolut in Ordnung –, dass heute keine Fragen nur um des Fragens willen gestellt werden, wenn man ansonsten mit der Antwort einverstanden ist, auch wenn sie vielleicht nicht die Antwort ist, die man sich gewünscht hat. Dann kann man sie ja politisch weiterverwenden.